

**10**  
**JAHRE**

TRANSPARENZ

DAS **ABC**  
DER ANTIKORRUPTION

---



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL

AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung

Das ABC der Antikorrruption versteht sich nicht als juristisches Nachschlagewerk, sondern als Zusammenstellung ausgewählter Begriffe aus dem Bereich der Antikorrruption.

Zu im Text [blau markierten Begriffen](#) liegt ein eigener Eintrag in dieser Broschüre vor. Bei einigen dieser internen Verweise handelt es sich um Abkürzungen oder Akronyme der im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Einträge. Diese werden im Abkürzungsverzeichnis auf Seite 114 erläutert.

Die in dieser Broschüre verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf beide Geschlechter.

---

# Inhalt

---

20 Leitprinzipien des Europarats gegen Korruption	13
---	----

## A

---

Accountability	14
Administrative Korruption	14
Amnestieprogramm	14
Amtliche Information	15
Amtsgeheimnis	15
Amtsgeschäft	16
Amtsmissbrauch	16
Amtsträger	17
Anfüttern	18
Antikorruption/Antikorruptionsbewegung	18
Antikorruptionsbeauftragte	19
Anti-Korruptions-Management System	20
Antikorruptionsstrategie für Österreich	20
Asset Recovery	21
Audit	21

## B

---

Bankgeheimnis	22
Beschaffungswesen	22
Beschleunigungszahlungen	23

Bestechung – Bestechlichkeit	23
Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens	24
Bestechungsgeld	24
Betrügerische Absprache	24
Bilanzstrafrecht	25
Bribe Payers Index (BPI)	26
Briefkastenfirma	26
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)	27
Business Judgement Rule	27
Business Partner Screening	28
Business Principles for Countering Bribery	29

# C

---

Certified Fraud Examiner (CFE)	30
Code of Conduct	30
Collective Action	30
Compliance	31
Compliance Management System (CMS)	31
Compliance Officer	32
Compliance Standards	32
Conflict of Interest	33
Conflict of Interest Statement (COI)	33
Cooling-Off-Phase	34
Corporate Governance	34
Corporate Governance Kodex, Österreichischer (ÖCGK)	35
Corruption Perceptions Index (CPI)	35

# D

---

Dezentralisierte Korruption	37
Diplomfortbildungspunkte (DFP) – Ärztefortbildung	37
Don-Corleone-Prinzip	38

# E

---

Eigengeldwäsche	39
Endemische Korruption	39
Entscheidungsträger	40
Ermessensmissbrauch/-fehler	40
Erpressung	41
Ethik	41
EU Richtlinie betreffend die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen	42
Europarat, Antikorruptionskonventionen und -empfehlungen	43
European Partners Against Corruption / European contact-point network against corruption (EPAC/EACN)	44

# F

---

Facilitation Payments	45
Financial Action Task Force (FATF)	45
Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)	46
Fraud Triangle	46
Freunderwirtschaft	47
Führungsgrundsätze für kleine und mittlere Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption	47

# G

---

Geldwäsche	48
Geringfügigkeit	48
Geschenkannahme von Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens	49
Global Corruption Barometer (GCB)	50
Global Reporting Initiative (GRI)	50
Good Governance	51
Grand Corruption	51
Grease-the-Wheel-Theorie	52
Großkorruption	52
Groupe d'Etats contre la Corruption (GRECO)	53
Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen	54
Günstlingswirtschaft	54

# H

---

Hinweisgebersystem	55
--------------------	----

# I

---

IDW PS 980	56
Informationsfreiheit	56
Insiderhandel	57
Integrität	58
Integritätspakt (IP)	58

Interessenkonflikt	59
Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)	59
Internationale Handelskammer (ICC)	60
Internationale Zusammenarbeit	61
Interne Revision	61
Internes Kontrollsystem	62
ISO 37001	62

# K

---

Kartell	63
Kickback	63
KKK-Regel	64
Kleinkorruption	64
Klientelismus	65
Kollusion	65
Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (CoSP, Conference of State Parties)	65
Korruption	66
Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission	67
Korruptionsfibel des Bundesministeriums für Justiz	67
Korruptionsprävention	68
Korruptionsstrafrecht	68
Kronzeugenregelung	69
Kuvertmedizin	69

# L

---

Legalität – Legitimität	70
Lobbying	70

# M

---

Marktmanipulation	72
Mäzenatentum	73
Missbräuchliche Einflussnahme	73
Money Laundering	73

# N

---

Nepotismus	74
------------	----

# O

---

OECD Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger	75
Öffentliche Unternehmen	76
Office européen de lutte anti-fraude (OLAF)	76
Open Government	76
Open Government Partnership (OGP)	77
opferloses Delikt	77
Organisationsverschulden	78

# P

---

Parteibuchwirtschaft	79
Parteienfinanzierung	80
Parteispenden	81
Patronage	81
Petty Corruption	81
Pflichtwidrigkeit	82
Politically Exposed Person (PEP)	82
Prinzipal-Agent-Theorie	82
Privatanklagedelikt	83
Protektionismus	83

# R

---

Rechtshilfe	84
RESIST	84
Richtlinie 2014/95/EU	84
Risiko-Analyse	85
Rotationsprinzip	85

# S

---

Schaden durch Korruption	86
Scheingeschäft	87
Schmiergeld	87
Schwarze Kasse / Schwarzgeld	87
Selbstkontrahieren	88

Self-Audit zur Korruptionsprävention	88
Sponsoring	89
Steuerhinterziehung und Steuervermeidung	90
Stolen Asset Recovery Initiative (StAR)	91
Strafrechtsänderungsgesetz 2015	91
Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption (StRK)	91
Systemische/Strukturelle Korruption	92

# T

---

Three Lines of Defense	93
Tone from the Top / Tone from the Middle	94
Trading in Influence	94
Transparency International (TI)	95
Trinkgeld	95

# U

---

UK Bribery Act (UKBA)	96
UN Global Compact	96
UN Sustainable Development Goals (SDGs)	97
United Nations Convention against Corruption (UNCAC)	98
United Nations Convention against Transnational Organized Crime (UNTOC)	99
United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)	99
Unparteilichkeit – Unbestechlichkeit	100
Unrechtsvereinbarung	100
Unternehmensstrafrecht	101
Untreue	101

# V

---

Verbandsverantwortlichkeit	102
Verbotene Intervention	103
Vergabewesen/-recht	103
Verhaltenskodex	104
Veruntreuung	104
Verwaltungsakzessorietät	104
Verwaltungstransparenz	105
Vetternwirtschaft	105
Vier-Augen-Prinzip	105
Vorteil	105
Vorteilsannahme – Vorteilszuwendung	106

# W

---

Weisenrat	107
Whistleblowing	107
White Collar Crime	107
Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft	107
World Economic Forum – Partnering Against Corruption Initiative (PACI)	109

# Z

---

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)	110
Zentralisierte Korruption	111
Zero Tolerance Policy	111
Zivilrechtskonvention des Europarats über Korruption (ZivRK)	111
Zwei-Klassen-Medizin	112
Abkürzungsverzeichnis	114

---

## 20 Leitprinzipien des Europarats gegen Korruption

Die 20 Leitprinzipien zur Korruptionsbekämpfung wurden 1997 im Rahmen einer Resolution des [Europarats](#), Res. (97) 24 on the twenty guiding principles for the fight against corruption, verabschiedet. Sie umfassen ein sehr weit gefasstes Feld an Maßnahmen, die die Grundlage für weitere Antikorruptionsinstrumente des [Europarats](#) darstellen.

Die Res. (97) 24 hat zwar selbst keinen bindenden Charakter, im Rahmen der [GRECO](#)-Evaluierungen werden die Mitgliedstaaten jedoch auch auf die Umsetzung der 20 Leitprinzipien überprüft.



---

## Accountability

Accountability bedeutet generell die Übernahme von Verantwortung für eigenes Handeln sowie die transparente Offenlegung der Ergebnisse. Der Begriff hat mit dem Einstehen für die eigenen Aktivitäten zu tun und wird im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung oft in einem Atemzug mit Transparenz, [Integrität](#) oder [Ethik](#) genannt. In diesem Zusammenhang bezieht sich Accountability einerseits auf die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, welches von diesen Prinzipien geleitet werden soll, andererseits wird dadurch nahegelegt, dass im besten Interesse des Staates gehandelt und dafür die entsprechende Verantwortung übernommen wird.

## Administrative Korruption

siehe [Kleinkorruption](#)

## Amnestieprogramm

Unternehmerische Amnestieprogramme bieten geständigen Mitarbeitern einen Anreiz, an der Aufdeckung von [Compliance](#)-Verstößen mitzuwirken. Im Falle eines Amnestieprogramms verzichtet das Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum auf disziplinarische Maßnahmen und auf Schadenersatzansprüche, wenn die im Amnestieprogramm festgelegten Bedingungen erfüllt sind, weil beispielsweise zur Aufklärung bestimmter Sachverhalte beigetragen wird.

---

Amnestieprogramme helfen bei der rascheren und umfassenden internen Aufklärung von Fehlverhalten und sollen vor allem am Rande beteiligten Mitarbeitern oder Mitwissenden die Angst vor arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen des Arbeitsgebers nehmen.

## Amtliche Information

Eine amtliche Information ist jegliche Aufzeichnung für amtliche Zwecke, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Schriftstücke in Papierform, elektronisch gespeicherte Informationen etc.

## Amtsgeheimnis

Unter das Amtsgeheimnis fallen Informationen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist, sofern diese einem **Amtsträger** ausschließlich aus dessen amtlicher Tätigkeit bekannt gewordenen sind. Es gilt auch für Personen, denen nur einzelfallweise ein Amt übertragen wird (zum Beispiel gerichtlich eingesetzte Übersetzer oder Sachverständige).

---

Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses kann dienstrechtliche, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sonderfälle des Amtsgeheimnisses sind das Sozialgeheimnis und das Steuergeheimnis.

Nur in Österreich steht diese weit reichende Auffassung der Amtsverschwiegenheit im Verfassungsrang.

## Amtsgeschäft

Der Begriff des Amtsgeschäfts erfasst alle Tätigkeiten eines **Amtsträgers**, die zum Gegenstand des jeweiligen Amtsbetriebs gehören. Dies beinhaltet Rechtshandlungen, aber auch andere Tätigkeiten, die der **Amtsträger** amtsspezifisch vornimmt. Als Amtsgeschäfte gelten auch die Vorbereitung von Verfügungen oder die Vorlage von Akten. Um als Amtsgeschäft zu gelten, ist keine hoheitliche Handlung Voraussetzung, Akte der Privatwirtschaftsverwaltung erfüllen ebenso diesen Begriff. Nicht nur die Vornahme eines unzulässigen Amtsgeschäftes kann im Zusammenhang mit **Korruption** strafbar sein, sondern auch das Unterlassen der Vornahme eines pflichtgemäßen Amtsgeschäftes.

## Amtsmissbrauch

**Amtsträger** haben ihre Aufgaben unparteiisch und neutral auszuüben. Bei Missbrauch ihrer zugewiesenen Befugnisse, durch den sie entweder den Staat oder Dritte schädigen, wird von Amtsmissbrauch gesprochen.

Die Durchführung der Aufgaben des **Amtsträgers** orientiert sich dann nicht mehr an gemeinsamen Regeln, sondern an den **Vorteilen**, die für den **Amtsträger** dadurch entstehen. Die zugeschriebenen Aufgaben werden also nicht richtig ausgeführt und die Institution, in der die amtstragende Person tätig ist, geschädigt.

Dies führt in weiterer Folge zu gesamtgesellschaftlichen Schäden.

vgl. § 302 StGB

## Amtsträger

Die strafrechtlichen Korruptionsdelikte der **Bestechlichkeit**, der **Vorteilsannahme** sowie der **Vorteilsannahme** zur Beeinflussung nennen explizit den sogenannten Amtsträger als Täter.

Folgende Personenkreise sind Amtsträger:

- Jeder, der für eine Person öffentlichen Rechts (dies sind unter anderem Bund, Länder, Gemeinden, ausgenommen Kirchen und Religionsgemeinschaften), einen anderen Staat oder eine Internationale Organisation Aufgaben der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz wahrnimmt.
- Jeder, der sonst im Namen der genannten Körperschaften befugt ist, in Vollziehung der Gesetze **Amtsgeschäfte** vorzunehmen
- Jeder, der als Organ oder Bediensteter eines **öffentlichen Unternehmens** tätig ist.

vgl. § 74 Abs. 1 Z. 4a StGB

---

## Anfüttern

Das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) beschreibt das Anfüttern als **Vorteilzuwendung**, zum Beispiel durch Geschenke oder Einladungen, zur Beeinflussung von **Amtsträgern**.

In der Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 war durch die Formulierung „im Hinblick auf dessen [gemeint sind **Amtsträger**] Amtsführung“ das Anfüttern erfasst. Die Änderungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2009 entschärften dies durch die Wendung „künftiges **Amtsgeschäft**“, wodurch der Anwendungsbereich auf Sachverhalte eingeschränkt wurde, bei denen ein **Amtsgeschäft** zumindest absehbar ist. Nach dem ab dem 01.01.2013 geltenden Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 kommt es nun darauf an, ob ein **Amtsträger** durch eine Zuwendung in seiner Tätigkeit beeinflusst werden soll. Erlaubt sind orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes, Einladungen zu Veranstaltungen, wo ein Repräsentationsinteresse oder sonstiges sachlich gerechtfertigtes Interesse des Amtes vorliegt sowie Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, wenn der **Amtsträger** keinen Einfluss auf die Empfänger Auswahl hat.

Spiegelbildlich ist auch die **Vorteilsannahme** zur Beeinflussung unter Strafe gestellt.

vgl. §§ 306, 307b StGB

## Antikorruption/Antikorruptionsbewegung

Antikorruption beinhaltet alle Bestrebungen, Maßnahmen und Initiativen zur Prävention und Bekämpfung von **Korruption**. Der Begriff Antikorruptionsbewegung beschreibt (meist zivilgesellschaftliche) Initiativen, die auf eine Korruptionsbekämpfung abzielen.

Die öffentliche Thematisierung der Korruptionsproblematik erfolgte relativ spät: Erst seit Ende der 1980er Jahre sowie im Rahmen der Diskussion über das **Good Governance**-Konzept erhielt die Thematik der **Korruption** und der Korruptionsbekämpfung einen hohen Stellenwert. Auch Akteure der Zivilgesellschaft begannen sich nun diesem Thema zu widmen.

## Antikorruptionsbeauftragte

Antikorruptionsbeauftragte werden zur Bekämpfung von **Korruption** in Dienststellen der Bundes- und Landesverwaltung bzw. auf kommunaler Ebene bestellt. In der Privatwirtschaft werden ihre Aufgabenbereiche oft von der **Compliance**-Abteilung eines Unternehmens betreut.

Dazu gehören:

- Ansprechpartner für Beschäftigte und Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für Bürger;
- Beratung der Dienststellenleitung;
- Aufklärung der Beschäftigten;
- Mitwirkung bei der Fortbildung;
- Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen;
- Mitwirkung bei der Information der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen;
- Unterrichtung der Dienststellenleitung bei Verdacht einer Korruptionsstraftat;
- Vorschläge zu internen Ermittlungen, zu Maßnahmen gegen Verschleierung und zur Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden.

---

## Anti-Korruptions-Management System

Die ISO Norm 37001 „Anti-Korruptions-Management System“ ist eine von der Internationalen Organisation für Normung ISO (engl. International Organization for Standardization) entwickelte Norm für die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Anti-Korruptions-Management Systems. Dieses System kann in ein übergeordnetes Management System integriert werden. Die endgültige Fassung der Norm wird 2016 erwartet.

Bereits veröffentlicht sind der ISO Standard 19.600 sowie die österreichische ON Regel 192050 betreffend [Compliance Management](#). Nach beiden Normen können [Compliance Management Systeme](#) zertifiziert werden (Fair Business Compliance Certificate von Austrian Standard).

## Antikorruptionsstrategie für Österreich

Artikel 5 der Konvention der Vereinten Nationen gegen [Korruption \(UNCAC\)](#) ruft die Vertragsstaaten dazu auf, Anti-Korruptions-Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Die österreichische Anti-Korruptions-Strategie basiert auf einem dualen Ansatz. Dem Bundesministerium für Justiz obliegt der strategische Ansatz, der sich im Kontext der Strafverfolgung mit der Schaffung und Anpassung der strafprozessualen und -rechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Das [Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung \(BAK\)](#) ist für den strategischen Rahmen des präventiven Bereichs verantwortlich.

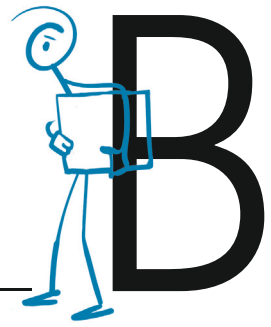
Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen der **Korruptionsprävention** auf die weitreichende Etablierung von Integritätsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung gelegt. Nach einer einwöchigen Schulung durch das **BAK** sollen Mitarbeiter der jeweiligen Dienststellen zu Experten für Fragen der Integritätsförderung und **Korruptionsprävention** ausgebildet werden und dieses Know-how als Multiplikatoren in ihrem beruflichen Umfeld zur Verfügung stellen.

## Asset Recovery

Asset Recovery bedeutet im Zusammenhang mit **Korruption** den Prozess der Rückführung von Erlösen aus Korruptionsdelikten in das Herkunftsland. Diese Rückführung ist ein fundamentales Prinzip der **UNCAC** (Artikel 51-59). Auf dieser Grundlage wurde 2007 die **Stolen Asset Recovery Initiative (StAR)** gegründet, welche das führende Instrument der Internationalen Gemeinschaft zur Rückführung gestohlener Vermögenswerte ist.

## Audit

Als Audit wird eine unabhängige und objektive Überprüfung von Prozessen oder Vorgängen bezeichnet, um die Einhaltung von internen und externen Richtlinien und Anweisungen sicherzustellen sowie hierauf aufbauend Optimierungsvorschläge zu empfehlen. Audits sind ein wichtiges Instrument der Korruptionsbekämpfung. Sie können sowohl intern von der **Internen Revision** als auch extern, beispielsweise von Wirtschaftsprüfern oder Rechtsanwälten, durchgeführt werden.



## Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis beinhaltet das Recht und die Pflicht eines Kreditinstituts, Auskünfte über Kunden zu verweigern. Dieser Schutz der Privatsphäre steht in Österreich im Verfassungsrang und darf nur durch Gerichtsbeschluss z.B. in Strafverfahren wegen Steuerbetrug, [Geldwäsche](#), [Korruption](#) etc. aufgehoben werden. Das Bankgeheimnis steht als korruptionsfördernd in der Kritik, da [Bestechungsgelder](#) etc. leichter versteckt werden können.

Im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 wurde das Bankgeheimnis für Finanzverfahren leicht gelockert, um besser gegen Steuerbetrug vorgehen zu können.

## Beschaffungswesen

Unter Beschaffung im betriebswirtschaftlichen Sinn versteht man den Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beschaffungsaufträge des Staates, die über eine bestimmte finanzielle Grenze hinausgehen, müssen im Rahmen eines streng festgelegten Verfahrens vergeben werden. Um die Korruptionsanfälligkeit in diesem Bereich zu reduzieren, existiert in Österreich etwa die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) als Zwischeninstanz zur Trennung von Einkaufenden und Nutzenden und ermöglicht durch die Bündelung der öffentlichen Beschaffung bedeutende Einsparungen.

---

## Beschleunigungszahlungen

Hierbei handelt es sich um rechtswidrige Zahlungen an (in der Hierarchie eher unten angesiedelte) **Amtsträger** mit dem Ziel, diese zu einer rascheren Erledigung einer Amtshandlung zu bewegen. In diesem Zusammenhang handelt es sich um Amtshandlungen, auf welche seitens des Gebers ein Rechtsanspruch besteht (z. B. Zollabfertigungen). Enge Ausnahmen von der Strafbarkeit existieren im Bereich des amerikanischen **Foreign Corruption Practices Act (FCPA)** für sogenannte „facilitating or expediting payments“. Derartige Zahlungen müssen jedoch ordnungsgemäß verbucht werden. Der **UK Bribery Act** sieht Facilitation Payments immer als **Bestechung** an, egal in welcher Höhe oder Häufigkeit diese verbucht wurden.

## Bestechung – Bestechlichkeit

Im österreichischen Strafrecht wird die Zuwendung an einen **Amtsträger** für ein pflichtwidriges **Amtsgeschäft** als Bestechung definiert.

Bestechlichkeit wiederum betrifft spiegelbildlich jenen **Amtsträger**, der sich bestechen lässt. Für beide Seiten gilt dieselbe Strafdrohung. Werden für pflichtgemäße **Amtsgeschäfte** Zuwendungen gegeben, spricht man von **Vorteilszuwendung** bzw. **Vorteilsannahme**.

vgl. §§ 304, 307 StGB

---

## Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens

Spiegelbildlich zur verbotenen [Geschenkannahme](#) ist es verboten, Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung einen [Vorteil](#) anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

vgl. § 309 Abs. 2 StGB

## Bestechungsgeld

siehe [Schmiergeld](#)

## Betrügerische Absprache

Eine reine betrügerische Absprache kennt das österreichische Strafrecht nur im Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren.

Eine geheime, verbotene Absprache mit der Absicht, einen [Vorteil](#) gegenüber anderen zu erlangen, bezeichnet man als Kollusion. So werden beispielsweise bei [Kickback](#)-Abmachungen betrügerische Absprachen getroffen, um aus einem unfairen [Vorteil](#) Kapital zu schlagen, wobei eine Schädigung des beauftragenden Unternehmens in Kauf genommen wird oder vielleicht sogar erwünscht ist. Ebenso können in der Privatwirtschaft Absprachen zur [Marktmanipulation](#) getroffen werden, wobei Preisabsprachen oder künstliche Produktionsengpässe mögliche Mittel darstellen.

Der Begriff der Unrechtsvereinbarung erfordert eine konkrete Amtshandlung

vgl. § 168b StGB

## Bilanzstrafrecht

Bilanzdelikte wurden mit dem [Strafrechtsänderungsgesetz 2015](#) ab 01.01.2016 vereinheitlicht. Der Tatbestand „Unvertretbare Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände“ kann von Entscheidungsträgern im Sinne des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, jener der „Unvertretbaren Berichte von Prüfern bestimmter Verbände“ von externen Prüfern begangen werden. Der Strafrahmen sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren, bei Börsennotierung des Verbandes bis zu drei Jahren vor.

Strafbar ist einerseits die unvertretbar falsche oder unvollständige Darstellung von bedeutsamen wesentlichen Informationen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Verbandes betreffen oder für die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage entscheidend sind. Gleichzeitig muss die falsche oder unvollständige Information auch geeignet sein, einen erheblichen Schaden für den Verband, dessen Gesellschafter, Mitglieder, Gläubiger oder für Anleger herbeizuführen. Neben der klassischen Bilanzfälschung liegt schließlich auch noch dann Strafbarkeit vor, wenn vorsätzlich kein Sonderbericht erstattet wird, der angesichts der drohenden Gefährdung der Liquidität des Verbandes gesetzlich geboten ist.

Weiters sind Prüfer strafbar, die in ihrem Prüfbericht oder Vortrag oder bei Auskunft in der Haupt-, General- oder Mitgliederversammlung oder sonst einer Versammlung der Gesellschafter oder Mitglieder des Verbandes vorsätzlich in unvertretbarer Weise wesentliche Informationen falsch oder unvollständig darstellen oder verschweigen, dass der Jahres- oder Konzernabschluss, der Lage- oder Konzernlagebericht oder sonst der geprüfte Abschluss, Vertrag oder Bericht wesentliche Informationen in unvertretbarer Weise falsch oder unvollständig darstellt.

vgl. §§ 163a, 163b StGB

---

## Bribe Payers Index (BPI)

Der Bribe Payers Index (BPI) von [Transparency International](#) misst die Angebotsseite der [Korruption](#) und wird seit 1999 etwa alle drei Jahre veröffentlicht. Er befasst sich mit der aktiven Seite der [Bestechung](#) und konzentriert sich dabei auf den Privatsektor.

Der BPI listet die führenden Exportstaaten hinsichtlich der Neigung ihrer Unternehmen auf, bei Geschäften im Ausland zu bestechen. Dazu werden weltweit über 3.000 Führungskräfte aus Unternehmen nach ihrer Wahrnehmung befragt, wie häufig Unternehmen aus anderen Ländern [Bestechungsgelder](#) bezahlen, wenn sie Geschäfte im Heimatland der Befragten machten. Die Ergebnisse werden sowohl nach Nationen als auch nach Industriesektor aggregiert. Österreich ist seit 2006, als die Zahl der untersuchten Länder auf die 28 größten Exportnationen reduziert wurde, nicht mehr im BPI vertreten.

## Briefkastenfirma

Die sogenannte Briefkastenfirma ist ein Unternehmen, welches in einem Land registriert ist, dort jedoch keine oder nur geringfügige Geschäfte betreibt. Der Unternehmenssitz wird oftmals aus steuerrechtlichen Gründen eingerichtet. Meist existiert an der offiziellen Adresse lediglich ein Postfach, daher der Name Briefkastenfirma. Im Zusammenhang mit [Großkorruption](#) und [Geldwäsche](#) spielen derartige Briefkastenfirmen eine bedeutende Rolle, da mit ihrer Hilfe Einkünfte oder Vermögen aus korrupten Geschäften verschleiert werden können. Die tatsächlichen Eigentümer bleiben zumeist anonym.

---

## Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Das Bundesamt zur **Korruptionsprävention** und Korruptionsbekämpfung (BAK) ist die österreichische kriminalpolizeiliche Verfolgungs- und Präventionseinrichtung für **Korruption** im Innenministerium. Vorbeugung und Bekämpfung von **Korruption** und **Amtsmissbrauch** zählen zu seinen Hauptaufgaben. Das BAK ist im Detail für folgende Delikte zuständig: **Bestechung**, **Bestechlichkeit**, **Amtsmissbrauch**, **Verbotene Intervention**, **Untreue** unter Ausnützung einer Amtsstellung, **Geschenkannahme** durch Machthaber, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren und bestimmte Fälle der **Geldwäsche**. Auch Ermittlungen innerhalb der Polizei, etwa bei Schusswaffeneinsätzen, gehören zum Zuständigkeitsbereich des BAK. Im Bereich der Prävention sind die systematische Ursachenforschung von Korruption und die statistische Analyse von Korruptionsfällen genauso wie die Bildung zentrale Aufgaben des Bundesamts. Das BAK ist eine Einrichtung des Innenministeriums, jedoch organisatorisch (gemäß dem BAK-Gesetz) außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt. Es arbeitet in enger Kooperation mit der **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA)** und ist österreichischer Ansprechpartner für **OLAF**.

## Business Judgement Rule

Die Business Judgement Rule ist ursprünglich ein US-amerikanischer Beurteilungsmaßstab für die Haftung von Managern. Flankierend zur strafrechtlichen Einschränkung des **Untreue**-Tatbestands auf unvertretbare Vertretungshandlungen wird im Zuge der Strafrechtsreform 2015 die bislang schon von der Judikatur angewandte Business

---

Judgement Rule im Aktiengesetz sowie im GmbH-Gesetz verankert. Ein Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer handelt im Einklang mit der Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung, wenn er/sie sich bei einer unternehmerischen Entscheidung nicht von sachfremden Interessen leiten lässt und auf der Grundlage angemessener Information annehmen darf, zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Da eine ausreichend vorbereitete Entscheidung als nicht sorgfaltswidrig gesehen wird, werden riskante, aber der Business Judgement Rule entsprechende Entscheidungen dem Wirtschaftskriminal entzogen. Sofern sich Entscheidungen der Geschäftsleitung innerhalb der Business Judgement Rule bewegen, sind diese nicht unvertretbar und folglich auch nicht strafbar.

vgl. § 84 Abs. 1a AktG und § 25 Abs. 1a GmbHG

## Business Partner Screening

Business Partner Screening bezeichnet die systematische und risikoorientierte Analyse von Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich ihrer **Integrität** und Zuverlässigkeit. Der Überprüfung von Geschäftspartnern kommt insbesondere bei der Lieferantenauswahl, der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern sowie im Rahmen von Mergers & Acquisitions für eine wirksame **Korruptionsprävention** zunehmend Bedeutung zu. Zu den Instrumenten des Business Partner Screenings zählen das Abgleichen von Geschäftspartnern mit Sanktions- und Embargolisten, die Durchführung von Background Checks unter Nutzung spezieller Datenbanken, die Einholung und Bewertung von Informationen bei den Geschäftspartnern selbst sowie die Durchführung einer Business Partner Due Diligence Prüfung.

## Business Principles for Countering Bribery

Die von [Transparency International](#) publizierten „Business Principles for Countering Bribery“ sind ein Rahmenwerk, das Unternehmen beim Aufbau, Benchmarking und bei der Weiterentwicklung eines umfassenden Anti-Korruptions-Programms unterstützt. Die zuletzt 2013 überarbeiteten Business Principles sind sowohl in der [Korruptionsprävention](#) im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Sektor anwendbar. Sie enthalten Standards zur Entwicklung, zum Risk Assessment und Scope sowie zu den einzelnen Elementen eines Antikorruptionsprogramms.



---

## Certified Fraud Examiner (CFE)

Beim Certified Fraud Examiner (CFE) handelt es sich um eine weltweit anerkannte Ausbildung samt Zertifizierung für Experten, die in den Bereichen Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Wirtschaftskriminalität tätig sind.

Die Zertifizierung erfolgt durch die Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) und beinhaltet Themen wie betrügerische Finanztransaktionen, rechtliche Gesichtspunkte des Betruges, Ermittlungsmethoden, Betrugsprävention und Abschreckung.

## Code of Conduct

siehe [Verhaltenskodex](#)

## Collective Action

Collective Action bedeutet das Verfolgen eines gemeinsamen Ziels durch ein Kollektiv. Dieses Kollektiv kann dabei aus verschiedensten Gruppen zusammengesetzt sein (Regierungen, nichtstaatliche Organisationen, Unternehmen, zivile Personen, aber auch nur etwa aus Unternehmen aus der gleichen Branche), die im gemeinsamen Handeln eine Stärke und eine schnellere Erreichung des angestrebten Ziels sehen. Im [Antikorruptions](#)-Kontext ist das gemeinsame Ziel, eine gesamtgesellschaftliche [Antikorruptions](#)-Kultur zu etablieren.



---

Dazu werden Maßnahmen wie gemeinsame [Verhaltenskodizes](#), Richtlinien, Regelwerke und Vereinbarungen (prinzipienbasiert bis rechtsverbindlich) erarbeitet. Diese sollen dabei helfen, den Weg zu einer korruptionsfreien Gesellschaft zu ebnen.

## Compliance

Der Begriff Compliance stammt aus dem Englischen (to comply with bedeutet in Übereinstimmung mit etwas zu handeln) und stellt im juristischen Sinn auf rechtskonformes Handeln ab. Im engeren Sinn geht es um die Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln, im weiteren Sinn auch um ethische Grundprinzipien. Prävention und Reaktion sind die zentralen Elemente eines [Compliance Management Systems](#) zur Vermeidung bzw. zur Früherkennung und Sanktionierung von Fehlverhalten.

## Compliance Management System (CMS)

Das Compliance Management System eines Unternehmens umfasst alle Grundsätze, Maßnahmen und Prozesse zur Absicherung der Rechtmäßigkeit seines Handelns, besonders zur Förderung von integrem Verhalten sowie zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlverhalten.

---

Die genaue Zusammensetzung eines Compliance Management Systems ist von vielen Faktoren im Unternehmen abhängig, wesentlich sind jedoch:

- Compliance Kultur
- [Tone from the Top](#)
- Kommunikation
- Compliance Risk Assessment und Monitoring der risikoreduzierenden Maßnahmen
- Prävention z. B. durch Compliance Richtlinien, Schulungen, Kontrollen in wichtigen Geschäftsprozessen, Business Partner Due Diligence und Förderung von Compliance durch Human Resource-Instrumente
- Reaktion in Form von Aufdecken und Sanktionierung von Fehlverhalten, Compliance [Audits](#), Unterstützung von [Whistleblowern](#)
- Kontinuierliche Verbesserung des CMS
- Compliance Organisation

## Compliance Officer

Ein Compliance Officer unterstützt das Management bei der Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung des [Compliance Management Systems](#). Was genau zu seinen Aufgaben gehört, hängt von Risikoprofil, Größe und Struktur des Unternehmens sowie von seiner Funktionsbeschreibung ab.

## Compliance Standards

Compliance Standards bieten Unternehmen Hilfestellung bei der Implementierung eines [Compliance Management Systems](#) und können Grundlage für die Zertifizierung bzw. Auditierung solcher Systeme sein.

C

---

Compliance Management Standards sind u. a. die von der International Organisation for Standardization verabschiedeten ISO 19600 Compliance Management Guidelines und die von Austrian Standards herausgebrachte ONR 192050. Der IDW PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschlands enthält [Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen](#).

## Conflict of Interest

siehe [Interessenkonflikt](#)

## Conflict of Interest Statement (COI)

Conflict of Interest Statements (COI), die Darlegung von [Interessenkonflikten](#), sind besonders im Gesundheitswesen notwendig und weltweit Standard für Ärzte und medizinische Wissenschaftler geworden. Die Offenlegung von Interessenskonflikten bei der Produktion und Publikation von medizinischem Wissen, wie zum Beispiel bei der Gestaltung, Mitarbeit und Veröffentlichung von Studien, wird von allen anerkannten Fachjournals verlangt. Alle Autoren einer Publikation müssen ihre [Interessenskonflikte](#) angeben.

Der zweite Bereich ist die Mitwirkung in Entscheidungsgremien, wo die COI transparent gemacht werden sollten (z.B. Impfkommision).

Der dritte wichtige Bereich, wo COIs notwendig sind, um ein Mindestmaß an Transparenz über mögliche, nicht evidenzbasierte Einflussfaktoren zu schaffen, ist die medizinische Fortbildung. Die Vortragenden, aber auch die Gestalter der verpflichtenden kontinuierlichen Arzt-Prüfungen ([Diplom-Fortbildungspunkte, DFP](#)), sollten ihre Interessenskonflikte darlegen. Dies findet im deutschen Sprachraum derzeit noch völlig unzureichend statt. So ist sogar die

---

direkte Einflussnahme von ökonomischen Interessensgruppen auf medizinische Fortbildungsinhalte, ja sogar die Gestaltung von medizinischen Leitlinien, nicht ausreichend transparent. Es braucht daher eine Umwandlung der derzeitigen Freiwilligkeit in eine gesetzliche Verpflichtung zu Conflict of Interest Statements.

## Cooling-Off-Phase

Als Cooling-Off-Phase oder auch Cooling-Down-Phase bezeichnet man einen gewissen zeitlichen Rahmen nach Aufgabe eines Amtes in der Politik oder Verwaltung, in welchem der Betroffene keine berufliche Tätigkeit in der Privatwirtschaftsverwaltung übernehmen darf, welche mit der bisherigen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Durch derartige Phasen soll verhindert werden, dass Kontakte sowie Wissen aus dem bisherigen Arbeitsbereich eines **Amtsträgers** Eingang in die Privatwirtschaftsverwaltung finden und zum besonderen **Vorteil** eines Unternehmens oder einer Person genützt werden. Diese Gefahr besteht vor allem im Zusammenhang mit **Lobbying**. Die Einrichtung einer Cooling-Off-Phase ist besonders im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung relevant, da korruptionsgefährdete Konstellationen (etwa ein Naheverhältnis von ehemaligen **Amtsträgern** und Unternehmen der Privatwirtschaft) dadurch zumindest teilweise vermieden werden können.

## Corporate Governance

Corporate Governance beinhaltet die Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensleitung und -überwachung. Sie ist der Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens und wird durch das Management und die jeweilige Gesetzeslage festgelegt. Gute Corporate Governance hilft dabei, die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern und nachhaltig seinen Wert zu steigern.

## Corporate Governance Kodex, Österreichischer (ÖCGK)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance mit dem Ziel entwickelt, ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich zu schaffen.

Besonderes Augenmerk wird auf eine klare Struktur und einfache Umsetzbarkeit in der Praxis gelegt – der Kodex soll auch für kleinere, nicht börsennotierte Unternehmen geeignet sein, wenn auch sein Hauptaugenmerk auf börsennotierten Gesellschaften liegt.

Unternehmen geben eine freiwillige Verpflichtungserklärung ab, die Voraussetzung für die Aufnahme in den Prime Market der Wiener Börse ist. In ihrem [Corporate Governance](#) Bericht müssen sie regelmäßig angeben, wie sie die Regeln des Corporate Governance Kodex umsetzen – diese sind in drei Kategorien eingeteilt:

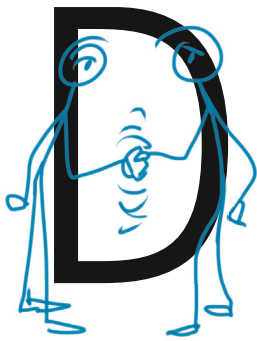
- L-Regeln (Legal Requirements) sind zwingende Rechtsvorschriften
- C-Regeln (Comply or Explain) basieren auf internationalen Standards – Nichtbefolgung muss vom Unternehmen gerechtfertigt werden.
- R-Regeln (Recommendations) sind unverbindliche Empfehlungen.

## Corruption Perceptions Index (CPI)

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist das wohl bekannteste Instrument von [Transparency International](#). Er wird seit 1995 jährlich veröffentlicht und hat stark dazu beigetragen, das öffentliche und politische Bewusstsein bezüglich der [Korruption](#) auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern und die Problematik so auf die internationale Agenda zu setzen.

---

Der CPI reiht mehr als 150 Länder nach dem Grad auf, in dem dort **Korruption** im öffentlichen Sektor wahrgenommen wird. Es ist ein zusammengesetzter Index, der sich auf verschiedene Umfragen und Untersuchungen stützt, die von mehreren unabhängigen Institutionen durchgeführt werden. Es werden Geschäftsleute sowie Länderanalysten befragt und Meinungsumfragen mit Staatsbürgern im In- und Ausland miteinbezogen. Der Index misst die Einschätzung der Verbreitung von **Korruption** im öffentlichen Sektor – die Ergebnisse werden auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt, wobei 0 eine Wahrnehmung als „völlig korrupt“ und 100 als „völlig korruptionsfrei“ bedeutet.



---

## Dezentralisierte Korruption

Dezentrale **Korruption** bezeichnet einerseits ein System, in dem einzelne Beamte **Bestechungsgelder** annehmen und diese für sich beanspruchen, anstatt an die Spitze der Hierarchie weiterzuleiten. Andererseits ist darunter auch ein System zu verstehen, in welchem die Hierarchiespitze einen Anteil an den Einkünften aus korrupten Geschäften für sich beansprucht. In beiden Fällen arbeitet der bestochene Beamte unabhängig und legt somit die Höhe der **Bestechungsgelder** selbst fest.

## Diplomfortbildungspunkte (DFP) – Ärztefortbildung

Diplomfortbildungspunkte werden im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden lebenslangen Fortbildung für Ärzte in Deutschland und Österreich verlangt. Pro Fortbildungsveranstaltung und positiv absolvierter Prüfung über medizinische Inhalte werden Fortbildungspunkte vergeben. Die Anzahl der Punkte ist abhängig vom Umfang der vermittelten Inhalte. International wird dieses System als Continuous Medical Education (CME) bezeichnet und ist weltweiter Standard.

Da das medizinische Wissen relevant für Therapieentscheidungen und Wahl der Therapiemittel ist, wird seitens ökonomischer Interessen unablässig versucht, auf das ärztliche Wissen Einfluss zu nehmen. Deswegen ist die Darlegung der Sponsoring-Quellen in der Fortbildung des gesamten medizinischen Personals durch sogenannte **Conflict of Interest Statements (COI)** notwendig.



---

## Don-Corleone-Prinzip

Der Begriff geht auf den Soziologen Horst Bosetzky zurück und folgt dem „eine Hand wäscht die andere“-Prinzip. Beim Don-Corleone-Prinzip wird eine Leistung oder ein Gefallen ohne sofortige finanzielle oder materielle Gegenleistung geboten. Allerdings kann es zu einem späteren noch nicht festgelegten Zeitpunkt jederzeit passieren, dass eine solche Gegenleistung eingefordert wird. Der Begriff leitet sich von der Hauptfigur der Filmreihe „Der Pate“, Don Vito Corleone, ab.



---

## Eigengeldwäsche

Als Eigengeldwäsche (auch Eigengeldwäscherei) werden Handlungen eines Täters bezeichnet, die die kriminelle oder rechtswidrige Herkunft bzw. Verwendung von Geldern oder anderen Vermögensgegenständen verschleiern sollen – etwa durch falsche Angaben über Ursprung oder Eigentum. Man bedient sich also nicht der Dienste eines „Geldwäschers“, sondern versucht selbst, eine scheinbar legale Herkunft dieser beispielsweise durch **Korruption** unrechtmäßig angehäuften Vermögenswerte vorzutäuschen, um sie wieder dem Wirtschaftskreislauf zuführen zu können.

Seit einer Strafrechtsnovelle im Jahr 2010 umfasst der § 165 des Strafgesetzbuches neben der herkömmlichen **Geldwäsche** auch die Eigengeldwäsche. Jeder, der Geld aus eigenen Straftaten „an sich bringt, verwahrt, anlegt, verwaltet, umwandelt, verwertet oder einem Dritten überträgt“ und dadurch wäscht, begeht eine strafbare Verschleierungshandlung.

vgl. § 165 StGB

## Endemische Korruption

siehe **Systemische/Strukturelle Korruption**

---

## Entscheidungsträger

Die Definition, wer als Entscheidungsträger anzusehen ist, findet sich im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG). Ein Verband ist unter bestimmten Voraussetzungen für Straftaten verantwortlich, welche ein ihm zurechenbarer Entscheidungsträger verübt hat. Es erfolgt in weiterer Folge die Verhängung einer Verbandsgeldbuße.

Entscheidungsträger ist demnach, wer

- Geschäftsführer, Vorstandsmitglied oder Prokurist ist oder aufgrund organschaftlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertretungsmacht in vergleichbarer Weise dazu befugt ist, den Verband nach außen zu vertreten;
- Mitglied des Aufsichtsrates oder des Verwaltungsrates ist oder sonst Kontrollbefugnisse in leitender Stellung ausübt, oder
- sonst maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübt.

## Ermessensmissbrauch/-fehler

Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der bestehenden Gesetze ausgeübt werden, was als Legalitätsprinzip bezeichnet wird. In gewissen Fällen räumt das Gesetz der Verwaltungsbehörde jedoch einen Ermessensspielraum ein, welcher im Sinne des Gesetzes zu nutzen ist. Liegt eine Entscheidung der Verwaltungsbehörde im Rahmen dieses Ermessens, so liegt kein rechtswidriges Handeln der Behörde vor, andernfalls spricht man von einem Ermessensmissbrauch oder -fehler (z.B. im Falle einer rein willkürlichen Entscheidung der Behörde).

vgl. Art. 18 Abs. 1 und Art. 130 Abs. 3 B-VG

## Erpressung

Im Zusammenhang mit **Korruption** bedeutet Erpressung den Missbrauch von anvertrauter Macht, etwa durch die Arbeitsposition oder das Amt, um durch Zwang oder gefährliche Drohung sich selbst oder Dritte vorsätzlich zu bereichern. So könnte beispielsweise ein Beamter im Zuge einer willkürlichen lebensmittelpolizeilichen Überprüfung Geld von der Geschäftsleitung eines Restaurants fordern und, sollte diese den Forderungen nicht Folge leisten, weitere Überprüfungen androhen, die zum Verlust der Konzession führen könnten.

vgl. §§ 144, 145 StGB

## Ethik

Der Begriff „Ethik“ stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet in etwa „sittliches Verständnis von Charakter oder Sinnesart“. Heute wird Ethik meist als Überbegriff der Kriterien für gutes oder schlechtes Handeln gebraucht.

Ethik soll gemeinsame, „ethische“, Werte bewusst machen. Dazu gehört zumeist auch eine Ablehnung von Korruption. Privatwirtschaftliche und öffentliche Institutionen und Organisationen haben in den letzten Jahren verstärkt Verhaltensrichtlinien und Kodizes zu ethischem Verhalten in der Wirtschaft entwickelt, die unter anderem gegen **Korruption** eingesetzt werden. Inhalt dieser Ethik-Kodizes bzw. **Codes of Conduct** sind Verhaltensanleitungen für **Amtsträger**, Beamte oder Mitarbeiter einer Institution, um in bestimmten Situationen bei der Entscheidung für das richtige Verhalten zu helfen. Ethik-Kodizes geben Empfehlungen für moralische Graubereiche (z. B. rund um Einladungen und **Geschenkannahme**) und sind daher ein wichtiges Instrument für die **Korruptionsprävention**.

---

Beispiele für Ethik-Kodizes in Österreich:

- **Verhaltenskodex** für den öffentlichen Dienst des Bundeskanzleramts: „Die VerANTWORTung liegt bei mir. **Verhaltenskodex** zur Korruptionsprävention. (2012)“:
- Handbuch der Stadt Wien zur Korruptionsprävention: „Eine Frage der Ethik: Handbuch zur Korruptionsprävention.“

## **EU Richtlinie betreffend die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen**

Die Europäische Richtlinie 2014/95/EU erweitert ab 2017 die Berichtspflichten für große Unternehmen, die von öffentlichem Interesse sind und im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, um eine nichtfinanzielle Erklärung mit folgenden Mindestangaben:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von **Korruption** und **Bestechung**

Neben der Berichterstattung der nichtfinanziellen Informationen enthält die Richtlinie auch eine Pflicht zur Offenlegung der Diversitätskonzepte im Zusammenhang mit Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens.

## Europarat, Antikorruptionskonventionen und -empfehlungen

Der Europarat mit Sitz in Straßburg wurde 1949 insbesondere zur Wahrung bzw. Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gegründet. 47 Staaten sind Teil des Europarats. **Korruption** wirkt den Aufgaben des Europarats diametral entgegen, weshalb sich dieser zur Gründung einer Staatengruppe gegen **Korruption (GRECO)** entschied. Diese wurde am 01.05.1999 mit dem Ziel eingerichtet, die Umsetzung der Antikorruptionsübereinkommen in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu überprüfen.

Die wichtigsten Dokumente zur Korruptionsproblematik:

- 20 Leitprinzipien gegen Korruption
- Zivilrechtsübereinkommen über Korruption
- Strafrechtsübereinkommen über Korruption (inkl. Zusatzprotokoll)
- Empfehlung für einen **Verhaltenskodex** für öffentlich Bedienstete
- Empfehlung für gemeinsame Regeln gegen **Korruption** in der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen



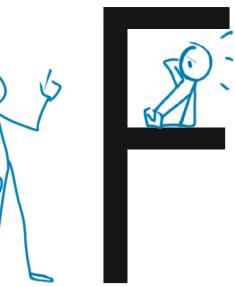
---

## European Partners Against Corruption / European contact-point network against corruption (EPAC/EACN)

Die European Partners Against Corruption (EPAC) sind ein unabhängiges, informelles Netzwerk von über 65 nationalen Antikorruptionsbehörden und der Polizei übergeordneten Überwachungseinrichtungen aus den Mitgliedsländern des [Europarats](#). Es wurde 2004 durch eine Initiative Österreichs gegründet und bis 2012 auch geleitet. EACN (European contact-point network against corruption) ist das formale Netzwerk von rund 50 EU-Antikorruptionsbehörden. Die meisten Antikorruptionsbehörden sind Mitglied beider Institutionen, wie z. B. die EU-Behörde [OLAF](#). Gemeinsam sind EPAC und EACN das zentrale Forum für europäische Antikorruptionspraktiker zum Austausch von Erfahrungen und Expertisen.

Zwei zentrale Dokumente enthalten die von EPAC und EACN gemeinsam erarbeiteten Standards und Prinzipien für die Antikorruptionsarbeit auf nationaler Ebene – diese haben zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter, sind aber wichtige Orientierungshilfen für nationale Behörden:

1. EPAC/EACN Anti-Corruption Authorities (ACA) Standards
2. EPAC/EACN Police Oversight Principles



---

## Facilitation Payments

siehe [Beschleunigungszahlungen](#)

## Financial Action Task Force (FATF)

Die Financial Action Task Force (FATF) wurde 1989 gegründet. Sie ist ein zwischenstaatliches Gremium, dessen Sekretariat bei der OECD in Paris angesiedelt ist. Die FATF legt internationale Standards zur Bekämpfung von [Geldwäsche](#), Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung fest und besteht aus 36 Mitgliedern. Darüber hinaus haben acht regionale Institutionen den Status eines assoziierten Mitglieds inne.

Auch wenn die FATF kein unmittelbar bindendes Recht erzeugen kann, sind ihre Empfehlungen von großer Bedeutung. Diese wurden erstmals 1990 in Form von „40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung“ veröffentlicht und zuletzt 2012 überarbeitet. Die FATF überprüft ihre Einhaltung bzw. Umsetzung im Rahmen von Länderprüfungen.

---

## Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)

Der Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) ist ein US-amerikanisches Gesetz mit internationaler Wirkung. Er enthält Regeln zum Verbot der **Bestechung** ausländischer **Amtsträger** sowie Rechnungslegungs- und interne Kontrollvorschriften. Der FCPA untersagt, mit korruptem Vorsatz nicht-amerikanischen **Amtsträgern** Leistungen zu gewähren oder zu versprechen, um einen geschäftlichen **Vorteil** zu erzielen. Der Amtsträgerbegriff des FCPA ist weiter gefasst als der österreichische und umfasst auch Funktionäre politischer Parteien sowie Kandidaten für ein politisches Amt. Der ordnungsgemäße Gebrauch von Unternehmensgeldern soll durch Vorschriften für eine korrekte Buchführung und **interne Kontrollsysteme** sichergestellt werden. In den Anwendungsbereich des FCPA fallen auch ausländische Konzerne, sofern sie an einer US-Börse gelistet sind oder ein Teil der Besteuerungshandlung in den USA ausgeführt wird.

## Fraud Triangle

Das „dolose Dreieck“ (Fraud Triangle), entwickelt von Donald R. Cressey, zeigt, durch welche drei Hauptmotive und Rahmenbedingungen wirtschaftskriminelle Handlungen begünstigt werden:

1. Wahrgenommene Gelegenheit/Möglichkeit:  
Der Täter erkennt eine Schwachstelle im System, die es ihm ermöglicht, die Tat zu begehen. Durch ein gutes **Compliance Management System** kann dem entgegengewirkt werden.
2. Anreiz/Druck/Motiv:  
Beweggründe, die den Täter zur Begehung einer dolosen Handlung verleiten, wie z. B. Gier, unrealistisch hohe Zielvorgaben oder übertriebenes Geltungsbedürfnis.

### 3. Innere Rechtfertigung/Einstellung:

Der Täter ist überzeugt, dass seine Tat gerechtfertigt, nicht kriminell oder Teil einer Situation ist, die er nicht beeinflussen kann.

Das Fraud Triangle wurde um die weitere Dimension „Potenziale/Fähigkeiten“ zum „dolosen Viereck“ (Fraud Diamond) erweitert. Diese umfasst die sechs Komponenten Position bzw. Funktion im Unternehmen, Intelligenz, Selbstbewusstsein bzw. Ego, Überredungskunst, erfolgreiches Lügen und Stressresistenz.

## Freunderlwirtschaft

siehe [Günstlingswirtschaft](#)

## Führungsgrundsätze für kleine und mittlere Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption

Der von [Transparency International](#) Deutschland herausgegebene Leitfaden für die Unternehmensleitung zeigt auf, wie KMUs ein ihrer Größe entsprechendes und auf ihre Ressourcen zugeschnittenes Anti-Korruptionsprogramm entwickeln können. Ausgehend vom Beschluss der Geschäftsleitung werden die [Risiko-Analyse](#), die häufigsten Formen der [Bestechung](#) sowie die notwendigen Maßnahmen der [Korruptionsprävention](#) und -bekämpfung sowohl bezüglich der Beschäftigten als auch der Geschäftspartner dargestellt und auf die Evaluation der Prozesse und auf die Kontrolle eingegangen. Grundsätze für ein Antikorruptionsprogramm und eine Checkliste ergänzen diesen Leitfaden.

---

## Geldwäsche

Geldwäsche (auch Geldwäscherei) bezeichnet tatsächliche oder geplante Handlungen, die das Ziel verfolgen, die kriminelle oder rechtswidrige Herkunft bzw. Verwendung von Geldern oder anderen Vermögensgegenständen, etwa durch falsche Angaben über Ursprung oder Eigentum, zu verbergen oder zu verschleiern. Ziel ist, eine auf den ersten Blick legale Herkunft von unterschlagenen Vermögenswerten vorzutäuschen, um sie wieder in den normalen Wirtschaftskreislauf bringen zu können. Geldwäsche ist aus der Finanzierungsstrategie von Organisierter Kriminalität nicht wegzudenken. Gerade Erlöse aus Korruptionsdelikten, wie [Bestechungsgelder](#) oder [Kickback-Zahlungen](#), sollen auf diesem Weg umdeklariert werden und sind in Ländern wie Österreich aufgrund des [Bankgeheimnisses](#) für Ermittler besonders schwer ausfindig zu machen.

vgl. § 165 StGB sowie Bestimmungen in StPO, RAO, BWG, GewO, VAG, GspG, BörseG, WAG, NO, WT-ARL

## Geringfügigkeit

Die Geringfügigkeit ist im [Korruptionsstrafrecht](#) beim Delikt der [Vorteilsannahme](#) zur Beeinflussung zu beachten. Wer dementsprechend lediglich einen geringfügigen [Vorteil](#) annimmt oder sich versprechen lässt, ist nicht zu bestrafen, es sei denn, dass die Tat gewerbsmäßig begangen wird.



---

Demnach ist die Annahme eines geringfügigen **Vorteils** durch einen Amtsträger im Rahmen der Klimapflege (siehe **Anfüttern**) straffrei, nicht jedoch das Gewähren oder das Fordern eines solchen **Vorteils**. Die Geringfügigkeitsgrenze wird oftmals bei rund 100 Euro angesetzt.

Von der Geringfügigkeit zu unterscheiden sind die orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes, die im Zusammenhang mit pflichtgemäßen **Amtsgeschäften** zulässig sind. Darunter fallen beispielsweise Werbeartikel, ein angemessenes Buffet nach einem Vortrag oder auch Blumen.

vgl. §§ 305, 306 StGB

## **Geschenkannahme von Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens**

Im Gegensatz zur strengen Regelung für **Amtsträger**, wo sogar die Annahme von Geschenken für pflichtgemäßes Verhalten bzw. das **Anfüttern** unter Strafe gestellt wird, ist Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens im geschäftlichen Verkehr die Geschenkannahme „nur“ für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung (und nicht schon für die pflichtgemäße, wie dies bei Amtsträgern der Fall ist) verboten. Strafbar ist es zudem, für eine solche pflichtwidrige Handlung einen **Vorteil** zu fordern oder sich versprechen zu lassen.

vgl. §§ 153a, 309 Abs. 1 StGB

---

## Global Corruption Barometer (GCB)

Das Global Corruption Barometer (GCB) ist die weltweit größte Meinungsumfrage zum Thema Korruption und bietet ein breites Spektrum an Daten über die Korruptionswahrnehmungen und -erfahrungen der Zivilbevölkerung. Es wurde ab 2003 zunächst jährlich erstellt und wird seit 2007 im Zwei-Jahres-Rhythmus veröffentlicht.

Das GCB erhebt die direkten Ansichten von über 100.000 Menschen in 90 Ländern, deren Auswahl von Jahr zu Jahr leicht variiert. Erfragt wird unter anderem, welche persönlichen Erfahrungen die Befragten mit Bestechungszahlungen oder -forderungen gemacht haben, welche Institutionen am häufigsten **Schmiergeld** fordern, welche Institutionen die Bürger als am meisten von **Korruption** betroffen ansehen und wie sie sowohl die künftige Entwicklung der **Korruption** als auch die **Anti-korruptions**-Bemühungen ihrer Regierungen beurteilen. Das Barometer liefert außerdem Einblicke, wie willig und bereit Menschen sind, aktiv an der Eindämmung von **Korruption** mitzuwirken. Dabei werden auch Differenzierungen in einzelne Lebensbereiche vorgenommen, wie beispielweise in private, politische oder wirtschaftliche Aspekte.

## Global Reporting Initiative (GRI)

Die Global Reporting Initiative (GRI) verfolgt das Ziel, nachhaltige Entwicklung weltweit zu unterstützen. Einheitliche Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten erhöhen durch die Festbeschreibung bestimmter Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten die Transparenz und Vergleichbarkeit dieser Berichte.

Für den Bereich Korruptionsbekämpfung sieht der GRI Standard folgende Kennzahlen und Indikatoren vor:

- SO 3 Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden und ermittelte erhebliche Risiken
- SO 4 Information und Schulung über Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung
- SO5 Bestätigte Korruptionsvorwürfe und ergriffene Maßnahmen

## Good Governance

Good Governance, also gute Regierungsführung, bedeutet, dass das Steuerungs- und Regelungssystem eines Staats oder einer Gemeinde gut funktioniert. Das Handeln von Regierung und Verwaltung beruht auf den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Partizipation und Transparenz. Dies beinhaltet auch die Eindämmung der **Korruption** in allen Formen.

## Grand Corruption

siehe **Großkorruption**

---

## Grease-the-Wheel-Theorie

Nach der Grease-the-Wheel-Theorie ist **Korruption** in der Lage, Missstände und Funktionsstörungen in der staatlichen Verwaltung auszugleichen. Demzufolge würden **Bestechungsgelder** einen Anreiz für die betroffenen Beamten bieten, effizienter zu arbeiten oder auch beschwerliche Hürden in der Bürokratie zu umgehen. Nach dieser Theorie, welche vor allem in den 1960er Jahren vertreten wurde, sei **Korruption** ein vorübergehendes Phänomen aufstrebender Entwicklungsländer. Letztlich setzte sich in den 1980er Jahren die Ansicht durch, dass **Korruption** fast ausschließlich schädliche Folgen hat und eher als „Sand im Getriebe“ funktioniert.

## Großkorruption

Als Großkorruption wird **Korruption** bezeichnet, die sich auf den höchsten Regierungsebenen abspielt. Anders als die im Alltag des einzelnen Bürgers stattfindende **Kleinkorruption** findet Grand oder High-Level Corruption an der Schnittstelle zur politischen Entscheidungsfindung statt und übt unmittelbaren Einfluss auf diese aus. Dementsprechend wird der gesamte Gesetzgebungsprozess in Mitleidenschaft gezogen, der Staatsapparat wird von hohen Regierungsbeamten oder Politikern missbraucht, um **Vorteile** für sich oder Dritte zu erwirken.

Grand Corruption beinhaltet beispielsweise:

- Einen von einer Proporz-Regierung beherrschten Staat, wo Ämter und Wohnungen nach Belieben und eigenem Ermessen an angehörige Parteimitglieder vergeben werden
- Intransparenz bei der **Parteienfinanzierung**
- Staatliche Aufsichtsbehörden, die ihren Kontroll-Pflichten nicht nachkommen
- **Korruption** in der EU/in EU-Organen

## G

---

### Groupe d'Etats contre la Corruption (GRECO)

1996 wurde im Rahmen des Aktionsprogramms gegen **Korruption** der zukünftige Antikorruptionsrahmen des **Europarats** erarbeitet, welcher in weiterer Folge zur Gründung der Staatengruppe gegen Korruption, genannt GRECO („Groupe d'Etats contre la Corruption“), am 01.05.1999 führte.

Durch GRECO werden die 48 europäischen Mitgliedstaaten und die USA bei effektiver Korruptionsbekämpfung unterstützt. Wichtigster Aspekt ihrer Arbeit sind die gegenseitigen Evaluationen der Mitglieder, welche Lücken und Fortschritte im Kampf gegen die **Korruption** aufzeigen. Als Überprüfungsgrundlage dienen die Übereinkommen und Empfehlungen des **Europarats**. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit Empfehlungen zur Verbesserung in Evaluierungsberichten veröffentlicht. In den folgenden Umsetzungsberichten wird die Umsetzung der Empfehlungen als „zufriedenstellend umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“ oder „nicht umgesetzt“ bewertet.

GRECO zählt zu den international wichtigsten und stärksten Mechanismen zur Überprüfung der Umsetzung von Antikorruptionsvorgaben. Österreich wurde nach der Ratifikation des **Zivilrechtsübereinkommens über Korruption** mit dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens am 01.12.2006 automatisch auch GRECO-Mitglied.

---

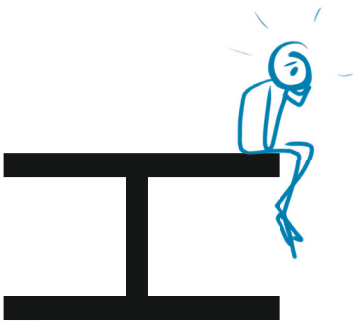
## Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen

Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von [Compliance Management Systemen](#)“ (IDW PS 980) sieht drei Stufen der Prüfung, nämlich die Konzeptions-, Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen vor. Geprüft wird, ob ein [Compliance Management System](#) so konzipiert und implementiert ist, dass mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche [Compliance](#)-Verstöße rechtzeitig erkannt als auch solche Verstöße verhindert werden können.

Grundelemente eines angemessenen [Compliance Management Systems](#) sind demnach die [Compliance](#)-Kultur, -Ziele, -Organisation, -Risiken, -Programm, -Kommunikation, -Überwachung und -Verbesserung.

## Günstlingswirtschaft

Günstlingswirtschaft (in Österreich auch als „Freunderlwirtschaft“ bekannt) bezeichnet die unfaire Bevorzugung von einer oder mehreren Person(en) zum Nachteil anderer. In Abgrenzung zu [Nepotismus](#) handelt es sich im Fall von Günstlingswirtschaft beim bevorzugten Personenkreis nicht zwingend um Familienmitglieder. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der Leiter eines Unternehmens bestimmte Mitarbeiter etwa bei Beförderungen nicht deshalb bevorzugt, weil diese bessere Arbeit leisten, sondern weil mit ihnen auch privat enge Kontakte bestehen.



---

## Hinweisgebersystem

Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es Personen, welche von einem möglichen oder tatsächlichen **Compliance**-Verstoß erfahren, diese Information, oft auch anonym, an eine zentrale Stelle zu melden (sogenannte **Whistleblower** oder Hinweisgeber). Bereits die Existenz eines derartigen Systems entfaltet eine Präventionswirkung. Das Hinweisgebersystem findet Anwendung im Bankensektor, vor allem aber im Bereich der Korruptionsbekämpfung kommt dieser Art der Informationserlangung immer größere Bedeutung zu.

Die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** betreibt seit 2013 erfolgreich ein anonymes Online-Hinweisgebersystem, welches 2015 in den Regelbetrieb übernommen wurde, da es sich in den ersten beiden Jahren bereits bewährt hat und zu ersten Verurteilungen in Korruptionsfällen führte, die ohne Hinweisgeber nicht oder erst viel später aufgedeckt worden wären.



---

## IDW PS 980

siehe Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen

### Informationsfreiheit

Aufgrund eines Informationsfreiheits-Gesetzes (IFG, auch „Freedom of Information Act“ FOIA) kommt jeder Person ein Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen zu, welcher nicht durch das Erfordernis eines rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses beschränkt ist. In den einzelnen Staaten wurde die Idee eines IFG in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Im Idealfall erhält die Öffentlichkeit Zugang zu sämtlichen amtlichen Informationen mit Ausnahme von Staatsgeheimnissen. In der Praxis gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmetatbeständen. Im Zentrum der Diskussion steht die Abwägung zwischen dem Schutz von **Amtsgeheimnissen** und der Informationsfreiheit.

In Österreich existiert in diesem Zusammenhang ein Auskunftspflichtgesetz, welches die Informationsfreiheit einschränkt, da es die Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang schützt. Das österreichische Auskunftspflichtgesetz erfüllt daher nicht die Kriterien eines IFG.

---

## Insiderhandel

Insiderhandel ist die missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen zum eigenen **Vorteil** oder zum **Vorteil** Dritter und laut Börsengesetz strafbar. Als Insiderinformationen gelten unternehmensrelevante, öffentlich nicht bekannte, genaue Informationen, die geeignet sind, den Kurs eines Wertpapiers erheblich zu beeinflussen. Börsennotierte Unternehmen sind verpflichtet, organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der missbräuchlichen Verwendung von Insiderinformationen zu treffen. Diese Verpflichtungen sind in der Emittenten-**Compliance**-Verordnung der Finanzmarktaufsicht näher spezifiziert.

Zur Stärkung der Marktintegrität und des Anlegervertrauens verschärfen die neue Marktmissbrauchsverordnung (MAR-VO 596/2014/EU) und die Marktmissbrauchsrichtlinie (RL 2014/57/EU) ab Juli 2016 die Anforderungen an die Kapitalmarkt-**Compliance** und erhöhen den Strafraum drastisch. Die Marktmissbrauchsrichtlinie legt fest, dass zusätzlich zum Insider-Trading auch die schwere **Marktmanipulation** gerichtlich strafbar ist. Zusätzlich sind für juristische Personen Verwaltungshöchststrafen von bis zu 15 Mio. Euro oder 15% des Konzernjahresumsatzes und für natürliche Personen von bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen. Die Ermittlungsbefugnisse der Behörde werden ausgeweitet. Die Behörde ist zur Veröffentlichung erlassener Entscheidungen verpflichtet.

---

## Integrität

Der Begriff Integrität bezeichnet die Deckung der persönlichen Werte mit dem eigenen Handeln und ist somit eine ethische Forderung. Als integrier Mensch gilt jemand, dessen Wertesystem sich in seinem Verhalten widerspiegelt. Die Förderung von Integrität ist für die Korruptionsbekämpfung von großer Relevanz.

## Integritätspakt (IP)

Der Integritätspakt (IP) ist ein Instrument, das von [Transparency International](#) (TI) in den 90er Jahren entwickelt wurde, um Regierungen, Kommunalverwaltungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der [Korruption](#) bei öffentlichen Beschaffungsverfahren zu helfen. IPs gelten normalerweise für Verträge, bei denen der eine Vertragspartner eine Zentral-, Provinz- oder Kommunalverwaltung oder ein [öffentliches Unternehmen](#) ist („Auftraggeber“), die andere Vertragspartei ein privates Unternehmen, das an dem Erhalt eines Auftrages und an seiner Durchführung interessiert ist („Auftragnehmer“). Der IP kann aber ohne weiteres auch von einem privaten Auftraggeber verwendet werden.

Der IP als Instrument der [Korruptionsprävention](#) hat zwei zentrale Ziele:

- Er soll es Wirtschaftsunternehmen ermöglichen, auf [Korruption](#) zu verzichten, durch die Zusicherung, dass ihre Mitbewerber ebenfalls auf [Korruption](#) verzichten, und die für die jeweilige Entscheidung zuständigen Amtsträger sich ebenfalls verpflichten, [Korruption](#) – einschließlich der Forderung von Bestechungszahlungen – zu verhindern und ein transparentes Verfahren durchzuführen.
- Er soll es Regierungen und anderen Verwaltungen ermöglichen, die durch [Korruption](#) herbeigeführten hohen Schäden und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

---

## Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt ist jenes Spannungsfeld, das beispielsweise zwischen beruflichen Verpflichtungen und persönlichen Interessen entstehen kann und die Erfüllung von aus dem Beruf entstehenden Pflichten beeinträchtigt.

Interessenkonflikte treten in Situationen auf, in denen das professionelle Urteilsvermögen sowie das dem Beruf entsprechende objektive und unabhängige Handeln durch das persönliche Interesse zum Beispiel an privater Bereicherung korrumpiert werden könnte, was sich wiederum negativ auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten auswirken würde. Vergibt beispielsweise ein im Beschaffungswesen angestellter Mitarbeiter einen Auftrag nicht an den Bestbieter, sondern an eine eigene oder befreundete Firma, die den Auftrag sodann zu schlechteren Konditionen erfüllt, so wird durch den Interessenkonflikt zwischen beruflichen Pflichten und persönlichen Interessen der Arbeitgeber bzw. das Unternehmen geschädigt.

Schädigende Folgen von Interessenkonflikten treten in allen gegebenen Arbeitsbereichen auf, von der Privatwirtschaft über die öffentliche Verwaltung bis hin zum Gesundheitswesen.

## Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie IACA (International Anti-Corruption Academy) wurde auf gemeinsame Initiative von [UNODC](#), [OLAF](#), der Republik Österreich sowie anderen Kooperationspartnern gegründet. Seit März 2011 ist sie im Status einer intergouvernementalen Organisation. Als internationales Kompetenzzentrum im globalen Kampf gegen Korruption verfolgt sie einen holistischen Ansatz:

---

international, interdisziplinär, gesellschaftlich allumfassend, integrativ und nachhaltig. Die IACA verfügt über einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen (UN-Hauptversammlung und United Nations Economic and Social Council) sowie bei der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption ([GRECO](#)).

Die Akademie ist eine akkreditierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit dem Ziel, Antikorruptions-Experten auszubilden sowie durch gezielte Forschungsaktivitäten praktisch anwendbare Lösungen und Best Practices im Kampf gegen [Korruption](#) aufzuzeigen. Neben dem Master in Anti-Corruption Studies (MACS), der International Anti-Corruption Summer Academy (IACSA), maßgeschneiderten Trainingsprogrammen sowie akademischer Forschung bietet die Akademie eine wichtige globale Plattform für internationale Kooperation, Wissensaustausch und Dialog.

Sitz der Akademie ist in Laxenburg (Österreich).

## [Internationale Handelskammer \(ICC\)](#)

Die Internationale Handelskammer hat sich die Unterstützung und Förderung des weltweiten Handels und der Globalisierung zur Aufgabe gemacht. Sie verteidigt die wirtschaftlichen Interessen, den Wohlstand und das Wachstum der Weltwirtschaft. Allerdings führt die zunehmende Globalisierung der Märkte auch zu einer steigenden Globalisierung der Wirtschaftskriminalität. Zu deren Bekämpfung hat die ICC eine spezialisierte, weltweit agierende Organisation aufgebaut: das ICC Commercial Crime Services (CCS) in London, welches auch mit Interpol kooperiert.

Die Internationale Handelskammer unterstützt Unternehmen bei der Erarbeitung einer maßgeschneiderten Anti-Korruptions-Strategie mit dem Ziel der Risikominimierung im internationalen Geschäftsverkehr

---

sowie bei der Überprüfung von internationalen Geschäftspartnern und bietet Schulungen und Leitlinien zur **Korruptionsprävention** (u. a. ICC Guidelines on Gifts and Hospitality, ICC Whistleblowing Guidelines, Business Case against Corruption) an.

## Internationale Zusammenarbeit

Internationale Zusammenarbeit ist im Kampf gegen grenzüberschreitende **Korruption** unabdingbar. Voraussetzungen sind die Erarbeitung gemeinsamer Strategien durch die betroffenen Staaten und in weiterer Folge der Abschluss völkerrechtlicher Abkommen, welche verbindliche Vorgaben für die staatliche Kooperation beinhalten. Oft bieten internationale Organisationen die benötigte Plattform zur Zusammenarbeit. In der alltäglichen Praxis bedeutet internationale Zusammenarbeit hauptsächlich Fragen der Rechtshilfe sowie den generellen Informationsaustausch.

Als Rechtshilfe gilt die konkrete Kooperation staatlicher Behörden und Gerichte in den Bereichen Ermittlung, Strafverfolgung und Gerichtsverfahren.

## Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche Mehrwerte schaffen und die Geschäftsprozesse verbessern sollen. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

---

Aufgaben der Internen Revision im Bereich der [Korruptionsprävention](#) und -bekämpfung sind die Durchführung von Compliance [Audits](#) ([Audits](#) von kritischen Geschäftsprozessen und -bereichen, [Audit der Compliance Organisation](#)) sowie von internen Untersuchungen (internal Investigations) zur Aufdeckung von Fehlverhalten. Der Leiter der Internen Revision gehört auch meist dem [Compliance-Committee](#) an, wenn ein solches zur Beratung der Unternehmensleitung und des [Compliance Officers](#) eingerichtet ist.

Die österreichische Berufsvereinigung der Internen Revisorinnen und Revisoren Österreichs ist das Institut für Interne Revision (IIR).

## [Internes Kontrollsystem](#)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein Management-System zur Einhaltung von Gesetzen, zur Abwehr von Schäden, zur Erreichung höchstmöglicher Effektivität und Effizienz sowie zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und Reportings in einem Unternehmen. Geschäftsführer von GmbHs oder Vorstände von AGs sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, ein IKS einzurichten.

## [ISO 37001](#)

siehe [Anti-Korruptions-Management-System](#)



## Kartell

Kartelle werden vom Gesetz als „Vereinbarungen zwischen Unternehmern, Beschlüsse von Unternehmervereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken“ definiert und sind grundsätzlich verboten. Eine häufige Schwierigkeit bei Kartellen ist die Abgrenzung zur generell zulässigen Bietergemeinschaft.

Wie bei anderen Formen der **Korruption** entsteht bei Kartellen der Allgemeinheit ein Schaden durch überhöhte Preise und ineffiziente Ressourcenallokation. In öffentlichen Vergabeverfahren führen Kartelle häufig illegale Preisabsprachen durch, wobei sie vorab einen internen Bestbieter festlegen – die anderen Kartellmitglieder geben nur überteuerte Scheinangebote ab.

## Kickback

Als Kickback wird der Rückfluss von einem Teil eines gezahlten Betrags für ein Geschäft an einen der Beteiligten bei der Geschäftsanbahnung bezeichnet. Der Zahlende weiß davon üblicherweise nichts. Kickbacks sind eine Form der **Bestechung** und als solche strafbar.

---

Von einer Kickback-Abmachung spricht man, wenn beispielsweise eine Absprache zwischen dem zuständigen Mitarbeiter des Auftrag gebenden Unternehmens und einem potentiellen Auftragnehmer getroffen wird, der zufolge der Auftragnehmer den Auftrag in jedem Fall erhält, auch wenn er nicht das beste Angebot legt. Die spätere Rechnung des Auftragnehmers an die beauftragende Stelle fällt um jenen Betrag höher aus, den der Mitarbeiter als Kickback dafür kassiert, den Auftrag an seinen Partner zu vergeben. Der Auftraggeber zahlt also unwissentlich das zwischen Mitarbeiter und Auftragnehmer vereinbarte **Bestechungsgeld**.

## KKK-Regel

Die „drei Ks“ wurden zum lautmalerischen Synonym jener **Geringfügigkeit**, in deren Rahmen öffentlich Bedienstete ohne Bedenken kleine Geschenke annehmen dürfen: „Kalender, Kugelschreiber, Klumpert“ (oder oft auch Kaffee, Kugelschreiber, Klumpert).

Zusätzlich zu den „drei Ks“ als Synonym für orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes gibt es auch noch die geringfügigen **Vorteile**, also Aufmerksamkeiten, deren Wertgrenze bei rund 100 Euro liegt. Die „drei Ks“ liegen deutlich unter diesem Wert.

## Kleinkorruption

Kleinkorruption (auch administrative Korruption) nennt man jene mancherorts alltägliche **Korruption** in der Verwaltung, die im Gegensatz zur **Großkorruption** an der Schnittstelle zwischen Beamten und Bürgern passiert, um etwa bürokratische Prozesse zu beschleunigen bzw. zu ermöglichen. Kleinkorruption dient der persönlichen

Bereicherung derjenigen, die etwa [Bestechungsgelder](#) oder andere kleine Gefälligkeiten entgegennehmen. Auch wenn es bei der Kleinkorruption in der Regel um kleinere Beträge geht, trifft diese Form von [Korruption](#) die Bevölkerung direkt und in besonders kritischen Bereichen wie etwa dem Gesundheitssektor.

## Klientelismus

Der Begriff Klientelismus kommt vom lateinischen „clientela“ und bedeutet „Gefolge“ oder „Schutzverwandtschaft“. Er bezeichnet ein wechselseitiges Verhältnis der Abhängigkeit zweier Akteure. Diese können Individuen oder Gruppen sein. Sie verfügen über ungleiche Positionen und Ressourcen und setzen diese ein, um sich gegenseitig Nutzen zu verschaffen. Klientel-Beziehungen fallen meist in einen rechtlichen Graubereich, bedeuten aber für alle, auch jene, die außerhalb des Klientel-Systems stehen, Ungleichheit und Abhängigkeit.

## Kollusion

siehe [Betrügerische Absprache](#)

## Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (CoSP, Conference of State Parties)

Die Konferenz wurde als oberstes Gremium der Vertragsstaaten errichtet. Dadurch sollen die Vertragsstaaten die Fähigkeit erhalten, ihre Zusammenarbeit zu verbessern und zu vereinfachen, um die im Übereinkommen festgelegten Ziele erreichen zu können.

---

Dabei handelt es sich um

- die Förderung und Verstärkung von Maßnahmen zur effizienteren und wirksameren Verhütung und Bekämpfung von **Korruption**;
- die Förderung, Erleichterung und Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit und technischen Hilfe bei der Verhütung und Bekämpfung von **Korruption** einschließlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten;
- die Förderung der **Integrität**, der Rechenschaftspflicht und der ordnungsgemäßen Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten und öffentlicher Vermögensgegenstände.

## Korruption

Nach der Definition von **Transparency International** ist Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder **Vorteil**. Ob **Bestechung** oder **Bestechlichkeit** im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch **Schmiergelder Vorteile** zu erlangen – Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft.

Man spricht bei Korruption oft von einem unsichtbaren Phänomen, denn es gibt nur Täter: Bestecher und Bestochene. An einer Aufdeckung haben beide begreiflicherweise kein Interesse und setzen alles daran, ihr Tun zu verschleiern. Deshalb ist der Schlüsselbegriff der Korruptionsbekämpfung Transparenz. Da das oft schwer identifizierbare, jedenfalls aber ahnungslose Opfer nicht Alarm schlagen kann, muss überall dort Öffentlichkeit oder Überprüfbarkeit hergestellt werden, wo die gegebenen Strukturen korruptes Verhalten erleichtern.

---

## Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission

**Korruption** ist von Land zu Land unterschiedlich stark ausgeprägt, betrifft aber alle EU-Mitgliedsstaaten. Ihre Bekämpfung wird daher von der EU als Teil ihrer Verantwortung zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards verstanden. 1997 wurde die Problematik erstmals supranational thematisiert, erst 2011 konnte jedoch ein Maßnahmenpaket zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet werden, das einen eigenen Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung von Antikorruptionsbestrebungen in den Nationalstaaten enthält. Ebenfalls im Rahmen dieses Maßnahmenpakets kündigte die Kommission die Erstellung eines Korruptionsbekämpfungsberichts an. Auf Grundlage dieses Berichts „sollen die Bemühungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich verfolgt und bewertet werden, um ein stärkeres politisches Engagement für eine wirksame Korruptionsbekämpfung zu erreichen“. Der erste derartige Bericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament wurde am 03.02.2014 veröffentlicht.

## Korruptionsfibel des Bundesministeriums für Justiz

Das Bundesministerium für Justiz hat eine Fibel zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 erarbeitet. In dieser Fibel sind die Grundbegriffe des neuen **Korruptionsstrafrechts** auch anhand von Beispielen kurz dargestellt.

---

## Korruptionsprävention

Ziel der Korruptionsprävention ist es, **Korruption** schon im Vorfeld zu verhindern und so einerseits die besonders aufwändige Verfolgung zu reduzieren, andererseits Schaden zu vermeiden. Präventionsmaßnahmen gehören dabei meist zu einem von zwei Teilbereichen: Verhaltensregeln und Kontrollmaßnahmen.

Verhaltensregeln beinhalten Ethik- und **Verhaltenskodizes**, die sowohl verbindlich als auch unverbindlich sein können und vorhandene (Dienst-)Rechtsvorgaben erweitern.

Kontrollmaßnahmen beinhalten strukturelle Ansätze, deren Ziel es ist, neuralgische Punkte in Verwaltung und Wirtschaft zu entschärfen (Bad-Apple-Theorie). Dafür werden Systeme und Prozessvorgaben geschaffen, die etwa die Vergabe von Aufträgen regeln. In der Privatwirtschaft fällt die Korruptionsprävention eines Unternehmens meist in die Zuständigkeit der **Compliance**-Abteilung.

In Österreich ist mit dem **Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)** eine eigene Behörde etabliert, die sich mit Korruptionsprävention in der Verwaltung befasst.

## Korruptionsstrafrecht

Alle gerichtlichen Straftatbestände gegen **Bestechung** und **Geschenknahme** im privaten und öffentlichen Bereich fallen unter den Begriff Korruptionsstrafrecht. Eine genaue Abgrenzung ist jedoch oft schwer, zum Beispiel im Bereich der Privatkorruption zum Tatbestand der **Untreue**.

K

---

Seit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 sind die Korruptionsstraftatbestände in einem eigenen Abschnitt des Strafgesetzbuches zusammengefasst.

vgl. §§ 304–309 StGB

## Kronzeugenregelung

Ziel der Kronzeugenregelung ist es, Straftaten aufzudecken und deren Beweisbarkeit zu erleichtern, indem die Staatsanwaltschaft von einer Verfolgung absehen kann, wenn der Beschuldigte freiwillig sein Wissen über Tatsachen offenbart, die noch nicht Gegenstand eines gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens sind. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Information die Aufklärung einer Straftat fördert.

Ein Beispiel für die Kronzeugenregelung findet sich im Kartellrecht: Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam einen Verstoß gegen die wettbewerbsrechtlichen Regeln begehen, so kann bei dem Unternehmen, das als Erstes der zuständigen Behörde Beweismittel und Informationen über diese Absprachen vorlegt, von einer Bestrafung zur Gänze oder zumindest teilweise abgesehen werden.

vgl. § 209b StPO

## Kuvertmedizin

Unter Kuvertmedizin versteht man gesonderte, von Patienten privat zu entrichtende Zusatzzahlungen an medizinisches Personal, wodurch dem Empfänger ihm eigentlich unentgeltlich zustehende **Vorteile** wie schnellere oder bessere medizinische Leistungen erkaufte werden sollen. Eine Anbahnung kann sowohl seitens des medizinischen Personals als auch des Patienten erfolgen.



---

## Legalität – Legitimität

Soziologisch betrachtet umfasst das Phänomen der **Korruption** sowohl legale als auch illegale Handlungen. Welche Handlungen als **Korruption** verstanden werden, ist nicht eindeutig bestimmbar. Auf der einen Seite gibt es Handlungen, welche tatsächlich illegal sind, jedoch als moralisch oder gesellschaftlich legitim erachtet werden („Kavaliersdelikte“). Auf der anderen Seite stehen dem Handlungen gegenüber, die rechtlich zulässig sind, jedoch als illegitim erachtet werden. Was nun als illegal angesehen und strafrechtlich inkriminiert wird, ist letztlich Ergebnis eines gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses.

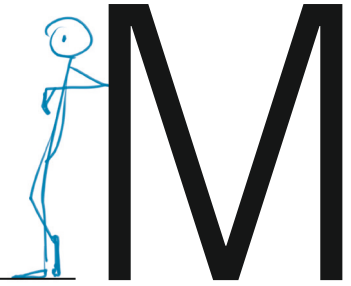
Beispielsweise war das sogenannte **Anfüttern** in Österreich lange Zeit nicht unter Strafe gestellt.

## Lobbying

Lobbying ist die direkte oder indirekte Kommunikation mit **Amtsträgern**, politischen Entscheidungsträgern oder Repräsentanten zum Zweck der Einflussnahme auf Entscheidungen, die durch eine oder im Namen einer Interessengruppe getätigt werden. Als Lobbyisten gelten alle, die berufsmäßig oder ehrenamtlich, im eigenen Interesse oder im Auftrag anderer wiederkehrend auf die Gesetzgebung im weiteren Sinne Einfluss ausüben oder versuchen, auszuüben, und zu diesem Zweck Kontakte mit Parlamentsmitgliedern und ihren Mitarbeitern, Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern der Ministerien und Verwaltungseinrichtungen suchen, herstellen und pflegen.

---

Lobbying ist keine Korruption, kann aber in diese abgleiten. Hier geht es um Fragen der Transparenz für die Öffentlichkeit. Der Grundgedanke der Interessenvertretung ist Mitbestimmung, Mitsprache und Beteiligung von Bürgern und Organisationen, die von gesellschaftlichen Entwicklungen und/oder politischen Entscheidungen betroffen sind. Aber Interessenvertretung muss hinreichend offen und transparent stattfinden, damit die Interessen der Schwachen genauso gehört werden können wie die der Mächtigen. Die Chance der Bürger, ihre Interessen im politischen Prozess berücksichtigt zu sehen, darf weder direkt noch indirekt von ihren finanziellen Möglichkeiten abhängen.



## Marktmanipulation

Üblicherweise wird zwischen zwei Formen der Marktmanipulation unterschieden:

Als transaktionsbasierte Marktmanipulation werden Geschäfte bezeichnet, deren Ziel es ist, ein falsches oder irreführendes Signal für Angebot und Nachfrage von Finanzinstrumenten (insbesondere Aktien) zu geben. Wenn z. B. börsennotierte Unternehmen vereinbaren, die Aktien des jeweils anderen zu kaufen, um so den Kurs in die Höhe zu treiben, wird dem Markt eine Nachfrage vorgetäuscht, die eigentlich nicht besteht.

Informationsbasierte Marktmanipulation liegt dann vor, wenn Informationen über die Medien verbreitet werden, die ein falsches oder irreführendes Signal für Angebot und Nachfrage von Finanzinstrumenten geben. So könnte z. B. die Geschäftsleitung eines börsennotierten Unternehmens in den Medien den Verkauf einer wichtigen strategischen Beteiligung an einem anderen Unternehmen abstreiten, obwohl dieser bereits feststeht.

Die neue Marktmissbrauchsrichtlinie (RL 2014/57/EU) legt fest, dass ab Juli 2016 zusätzlich zum [Insiderhandel](#) auch die schwere Marktmanipulation gerichtlich strafbar ist. Zusätzlich sind für juristische Personen Verwaltungshöchststrafen von bis zu 15 Mio. Euro oder 15% des Konzernjahresumsatzes und für natürliche Personen von bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

---

## Mäzenatentum

Mäzenatentum leitet sich vom Begriff des Mäzens ab. Dies ist eine Person, welche eine Einrichtung oder Institution mit Geld oder geldwerten Mitteln fördert, dafür jedoch keine unmittelbare Gegenleistung einfordert. Im Unterschied dazu steht der finanziellen Unterstützung beim sogenannten [Sponsoring](#) eine entsprechende Gegenleistung, z. B. die prominente Platzierung eines Firmenlogos, gegenüber.

## Missbräuchliche Einflussnahme

siehe [Verbotene Intervention](#)

## Money Laundering

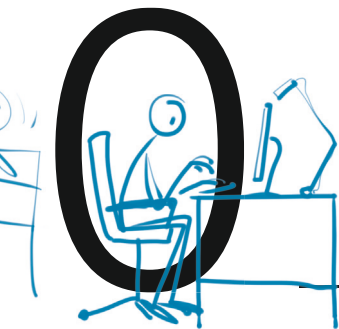
siehe [Geldwäsche](#)



## Nepotismus

Der Begriff Nepotismus kommt vom lateinischen „nepos“ und bedeutet „Neffe“ oder „Verwandter“. Synonym dafür ist der Begriff [Vetternwirtschaft](#), der im deutschsprachigen Raum häufiger verwendet wird.

Voraussetzung für Nepotismus ist immer eine Verwandtschaft der Beteiligten, sprich Aufträge oder Stellen werden nicht aufgrund von Qualifikation oder Erfahrung, sondern nur aufgrund eines Verwandtschaftsgrades vergeben oder Familienmitglieder erhalten andere unrechtmäßige [Vorteile](#). Fällt der Verwandtschaftsgrad weg, handelt es sich um [Günstlings-](#) oder [Freunderwirtschaft](#).



## OECD Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger

Die zurzeit 30 Mitgliedstaaten der „Organization for Economic Cooperation and Development“ (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) stehen für ca. drei Viertel des Welthandels. Wichtigstes Produkt der OECD in Bezug auf **Korruption** ist das Übereinkommen über die Bekämpfung der **Bestechung** ausländischer **Amtsträger** im internationalen Geschäftsverkehr (OECD Konvention), das seit dem 15.02.1999 in Kraft ist. Neben den OECD Mitgliedstaaten wurde das Übereinkommen von fünf weiteren Staaten (Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile und Slowakei) unterzeichnet und ratifiziert.

2009 wurde die Konvention durch zwei Empfehlungen für ein Ende der steuerlichen Absetzbarkeit von **Bestechungsgeldern** und die Kooperation in strafrechtlich relevanten Steuerfragen ergänzt. Die OECD prüft die gesetzliche Umsetzung der Konvention durch die einzelnen Mitgliedstaaten in 3 Phasen, an deren Ende jeweils ausführliche Prüfberichte stehen. Österreich trat dem Übereinkommen 1998 bei, die Umsetzung wurde zuletzt 2012 evaluiert.

**Transparency International** prüft als unabhängige Stelle im jährlich erscheinenden „OECD Progress Report“, wie aktiv die einzelnen Mitgliedstaaten die Konvention umsetzen.

---

## Öffentliche Unternehmen

Öffentliche Unternehmen sind solche, an denen der Bund alleine oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50% beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt. Organe und Bedienstete solcher öffentlichen Unternehmen sind als **Amtsträger** zu qualifizieren. Im Zusammenhang mit **Korruption** besteht die Gefahr, dass einem Politiker die Zusage erteilt wird, nach seiner politischen Laufbahn einen angesehenen Posten in einem öffentlichen Unternehmen zu übernehmen, sollte er gewisse Gefälligkeiten erfüllen.

vgl. Art 126b B-VG und § 74 StGB

## Office européen de lutte anti-fraude (OLAF)

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF, Office européen de Lutte Anti-Fraude) ist ein Amt der Europäischen Kommission mit Sitz in Brüssel. Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Bekämpfung von Betrug, **Korruption** und anderen Aktivitäten, die die Europäische Union finanziell schädigen. OLAF ist dem Europäischen Amt für Steuern, Zollunion, **Audit** und Betrugsbekämpfung zugeordnet und kooperiert aktiv mit nationalen **Antikorruptions**-Behörden. In Österreich gilt das **BAK** als erster Ansprechpartner.

## Open Government

Open Government ist der Überbegriff für eine Reihe von Ansätzen zur Förderung von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung.

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals), die unter anderem auch eine erhebliche Reduktion von **Korruption** und **Bestechung** in all ihren Formen sowie den Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen vorsehen. Zur Erreichung dieser beiden Ziele hat das Leitungskomitee des **OGP** eine Erklärung über Open Government zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verfasst, die die Vertragsstaaten zu mehr Transparenz in öffentlichen Institutionen verpflichtet.

## Open Government Partnership (OGP)

Das OGP ist eine 2011 ins Leben gerufene multilaterale Initiative, deren Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, innerhalb der Regierung und anderen öffentlichen Institutionen Transparenz zu fördern und **Korruption** zu bekämpfen. Mittlerweile sind insgesamt 66 Länder dem OGP beigetreten, darunter allein 20 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Österreich ist bislang nicht Teil dieser Initiative.

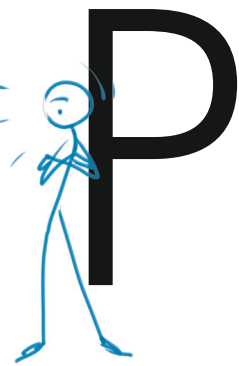
## opferloses Delikt

In der Vergangenheit wurde **Korruption** oft als opferloses Delikt argumentiert, da ja „eine Hand die andere wäscht“, und somit beide involvierten Seiten davon profitieren. Mittlerweile verliert diese Einstellung massiv an Boden, weil immer offensichtlicher wird, dass es bei diesen „Tauschgeschäften“ viele direkte und indirekte Opfer gibt und ein hoher **Schaden durch Korruption** entsteht.

---

## Organisationsverschulden

Das sogenannte Organisationsverschulden bedeutet einen Schuldvorwurf an eine juristische Person, z. B. an ein Unternehmen. Die juristische Person kann naturgemäß nicht selbst handeln. Sie braucht dazu natürliche Personen, welche für sie tätig werden. Ein Organisationsverschulden liegt nun vor, wenn Entscheidungsträger einer juristischen Person (z. B. eines Verbandes nach dem VbVG) ihre Aufsichts-, Kontroll- und Organisationspflichten verletzen und dadurch eine strafbare Handlung eines Mitarbeiters der juristischen Person ermöglichen oder zumindest erleichtern. Durch die Existenz des Prinzips des Organisationsverschuldens wird verhindert, dass juristische Personen nicht zur Verantwortung gezogen werden, etwa wenn gezielt ungeeignete Mitarbeiter eingestellt werden oder wenn ein Unternehmen derart aufgebaut wird, dass Kompetenzüberschneidungen auftreten und sich letztlich niemand verantwortlich fühlt.



---

## Parteibuchwirtschaft

Parteibuchwirtschaft bezeichnet die Praxis, berufliche Positionen in der Verwaltung und in **öffentlichen Unternehmen** (etwa der Daseinsvorsorge) de facto nur an Parteigänger der Partei, die die jeweilige Ressortspitze stellt, zu vergeben. In den ersten 3 bis 4 Jahrzehnten der Zweiten Republik erfasste die Parteibuchwirtschaft nahezu umfassend den gesamten öffentlichen Sektor, aber auch den Zugang zu günstigen Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen sowie Arbeitsplätzen in damals verstaatlichten Banken und Industrieunternehmen. Seit den 1980er Jahren ging die Bedeutung (auch wegen der sinkenden Bedeutung des Staates in der Wirtschaft oder im Wohnbau) allmählich zurück. Nach wie vor bilden damit verbundene berufliche **Vorteile** ein wichtiges Motiv für die Mitgliedschaft in den traditionellen Parteien.

Parteibuchwirtschaft stellt in Österreich die am stärksten verbreitete Form der **Patronage** dar (neben weiterhin wichtigen persönlichen und familiären Beziehungen, der Mitgliedschaft in Studentenverbindungen etc.). Im Falle der Parteibuchwirtschaft bietet die Partei (Patron) den Klienten (Parteimitglieder bzw. deklarierte Anhänger) die beschriebenen Formen der Protektion im Austausch für politische Unterstützung (durch Mitgliedschaft, die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen usw.).

---

## Parteienfinanzierung

Parteien können durch

- Mitgliedsbeiträge (Spenden von Sympathisanten),
- Großspenden (z.B. von Unternehmen),
- Unterstützungsleistungen von Interessenverbänden (Geld- und Naturalleistungen),
- Parteisteuern (regelmäßige Zahlungen von Personen, die ihre berufliche Funktion nur über die Partei erlangten),
- Kredite (bei vorübergehenden Liquiditätsproblemen),
- staatliche Finanzierung auf direktem oder indirektem (z. B. Finanzierung von Parlamentsfraktionen) Weg
- administrative Ressourcen (z. B. parteipolitisch gesteuerte Praxis der Öffentlichkeitsarbeit)

finanziert werden.

Keine dieser Finanzierungsformen ist aus korruptionsrechtlicher Sicht völlig unbedenklich. Vor allem die staatliche Parteienfinanzierung wird von einem großen Teil der Bevölkerung kritisch als unberechtigte Ausgabe von Steuergeldern betrachtet. Gerade in Österreich ist der Beitritt zu einer Partei oftmals durch [Parteibuchwirtschaft](#) motiviert. Spenden von Interessenverbänden und Unternehmen werden in der Regel nicht ohne Motiv erteilt. Verschleiernde Umwege über Sachspenden, Kostenübernahmen etc. werfen oftmals die Frage nach der Zulässigkeit der steuerlichen Absetzbarkeit auf.

## Parteispenden

Das am 01.07.2012 in Kraft getretene Parteiengesetz 2012 brachte einige Verbesserungen im Hinblick auf die Transparenz der Parteienförderung. Den Parteien wird eine Rechenschaftspflicht über ihre Einnahmen und Ausgaben auferlegt. Parteispendingen (einschließlich Sachspendingen und Personalüberlassungen) werden nicht verboten, müssen jedoch ab einem Gesamtbetrag von 3.500 Euro pro Jahr verpflichtend offengelegt werden. Ebenfalls sind [Sponsoring](#) ab einem jährlichen Betrag von 12.000 Euro sowie Inserate, wenn sie im Einzelfall über 3.500 Euro liegen, offenzulegen.

Von den Regelungen betreffend Spendingen sind nicht nur die Parteien, sondern auch die meisten parteinahen Organisationen sowie Wahlwerber und gewählte Abgeordnete erfasst. In spezifischen Bereichen herrscht ein Spendingenverbot – etwa für öffentliche Unternehmen oder Barspenden über 2.500 Euro.

## Patronage

siehe [Protektionismus](#)

## Petty Corruption

siehe [Kleinkorruption](#)

---

## Pflichtwidrigkeit

Pflichtwidrigkeit steht dann im Zusammenhang mit **Korruption**, wenn Personen (z. B. **Amtsträger**) es ernstlich für möglich halten und sich damit abfinden, mit ihren Handlungen gegen Amts- und Dienstpflichten zu verstoßen, um einen **Vorteil** zu erlangen. Solche Pflichten können sich aus Gesetzen, Verordnungen, Erlässen aber auch durch Weisungen ergeben. Die genaue Abgrenzung, bis zu welchem Zeitpunkt ein **Amtsgeschäft** noch als pflichtgemäß gilt, ist in der Praxis oftmals schwierig. Als Grundsatz gilt, dass **Amtsgeschäfte**, die unter Einhaltung aller Vorschriften völlig unparteiisch und ausschließlich unter Heranziehung sachlicher Kriterien vorgenommen werden, pflichtgemäß sind. Auf der anderen Seite sind Entscheidungen, bei denen eine Befugnis missbraucht wird, bzw. Entscheidungen, bei denen ein Ermessensspielraum überschritten wird, auf jeden Fall pflichtwidrig.

## Politically Exposed Person (PEP)

Politically Exposed Persons (PEP) sind Personen, die eine bedeutende öffentliche Funktion ausüben (z. B. Minister, hochrangige Beamte), sowie enge Familienangehörige und Personen, die diesem Personenkreis nahestehen (z. B. Geschäftspartner). Der Begriff der PEP spielt insbesondere bei der Geldwäscheprevention eine Rolle.

## Prinzipal-Agent-Theorie

Nach diesem Modell beauftragt ein sogenannter Prinzipal einen Agenten mit einer Tätigkeit. Der Agent besitzt in der Regel einen Wissensvorsprung, welchen er entweder zu Gunsten oder zu Ungunsten des Prinzipals einsetzt. Sofern der Agent einen Informationsvorsprung gegenüber dem Prinzipal sowie Entscheidungskompetenzen hat, wird das Ziel des Prinzipals gewöhnlich

P

---

nicht vollinhaltlich erreicht, da der Agent den ihm zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielraum für eigene Interessen einsetzt. Im Falle von klassischer **Korruption** kann der Staat als Prinzipal angesehen werden, welcher einen Beamten als Agent einsetzt, um beispielsweise preiswertes Material zu beschaffen. Der Agent kann nun im Rahmen seines Handlungsspielraumes gegen **Bestechungsgeld** zu einem übersteuerten Preis einkaufen. Zur Verringerung der Prinzipal-Agent-Kosten können zahlreiche institutionelle Regelungen dienen: Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung, interne und externe Kontrollorgane etc.

### Privatanklagedelikt

Grundsätzlich sind Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat in einem Ermittlungsverfahren eigenständig, d. h. von Amts wegen, aufzuklären. Demgegenüber sind Privatanklagedelikte gewisse strafbare Handlungen, deren Begehung ausschließlich auf Verlangen des Opfers zu verfolgen ist. Bei Korruptionsdelikten handelt es sich in Österreich um von Amts wegen zu verfolgende Delikte.

### Protektionismus

Im Kontext von **Korruption** ist Protektionismus als eine der **Günstlingswirtschaft** ähnliche Vorgangsweise der Bevorzugung bestimmter Personen gegenüber anderen zum persönlichen **Vorteil** zu sehen. Im öffentlichen Sektor liegt Protektion beispielsweise dann vor, wenn eine Person aufgrund ihres freundschaftlichen Verhältnisses zu einem **Amtsträger** bevorzugt behandelt wird. Protektionismus verzerrt das auf **Unparteilichkeit** ausgelegte Verhältnis zwischen Verwaltungsbeamten und Bürgern. Zudem wird dadurch ein besonders korruptionsanfälliges Verbindlichkeitsverhältnis geschaffen.



---

## Rechtshilfe

siehe [Internationale Zusammenarbeit](#)

## RESIST

RESIST (engl. Resisting Extortion and Solicitation in International Transactions) ist ein von [Transparency International](#), der [Internationalen Handelskammer ICC](#), dem [UN Global Compact](#) und dem World Economic Forum entwickeltes Schulungsinstrument, um [Erpressung](#) und Bestechungsforderungen in internationalen Geschäften besser widerstehen zu können. Anhand von 22 Fallbeispielen werden typische Risikoszenarien und mögliche richtige Reaktionen darauf aufgezeigt.

In jedem Fall werden zwei grundsätzliche Fragen in konkreter und spezifischer Weise behandelt:

1. Wie kann das Unternehmen solche Forderungen von vornherein verhindern?
2. Wie soll das Unternehmen auf solche Forderungen reagieren?

## Richtlinie 2014/95/EU

siehe [EU Richtlinie betreffend die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen](#)

---

## Risiko-Analyse

Die Risiken der **Korruption** stellen sich für jedes Unternehmen und jede Organisation unterschiedlich dar, je nach Branche, Unternehmensgröße, Art der Aktivitäten und geografischer Präsenz. Innerbetrieblich sind der Vertrieb und der Einkauf besonders gefährdet. Aber auch in Unternehmensstellen, die starken Kontakt zu Genehmigungs- und Überwachungsbehörden haben, sowie in Teilen des Rechnungswesens können korrupte Handlungen auftreten. Außerbetrieblich sind Beziehungen zu Geschäftspartnern, Agenten oder Beratern in die Risikoanalyse einzubeziehen. Systematisch und periodisch durchgeführt, hilft eine Risikoanalyse dem Unternehmen, bestehende **Compliance**-Risiken zu erkennen, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. -vermeidung zu setzen.

## Rotationsprinzip

Durch regelmäßige Job-Rotation soll symbiotischen Verhältnissen, z. B. zwischen Firmen und städtischen Funktionsträgern, frühzeitig Einhalt geboten werden. In besonders gefährdeten Bereichen sollten Mitarbeiter nur für einen bestimmten Zeitraum eingesetzt werden und dann wieder in eine andere Funktion wechseln. Wenn Angestellte durch ihr spezielles Know-How unersetzlich sind und damit länger in dieser Funktion tätig sein sollen, sollten die Gründe dafür aktenkundig gemacht werden. In diesem Fall muss der Mitarbeiter aber mit einer intensiveren Dienstaufsicht oder auch unangemeldeten Stichprobenkontrollen rechnen. Durch das Rotationsprinzip soll einer Klientelbildung vorgebeugt werden.



## Schaden durch Korruption

Die unmittelbaren materiellen Schäden der **Korruption** sind enorm, die indirekten Folgen gehen noch weit darüber hinaus. Direkt werden z. B. günstigere Wettbewerber durch entgangene Aufträge und die beschaffende Firma oder Behörde durch überhöhte Kosten geschädigt. Der Großteil der Kosten von **Korruption** entsteht der Allgemeinheit aber indirekt durch ineffiziente Ressourcenverwendung. So verwendet der bestechende Bieter erhebliche Mittel, um sich den Auftrag unrechtmäßig zu verschaffen. Diese Mittel sind nicht nur illegal, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich. Ein schließlich den Auftrag erhaltender korrupter Bieter liefert ein teureres, unpassendes oder minderwertiges Produkt, wodurch die Allgemeinheit geschädigt wird und hohe Folgekosten entstehen. **Korruption** zerstört somit das Vertrauen der Bürger in ihren Staat, schädigt das Bildungs- sowie das Gesundheitssystem, verhindert Karrieren und steht dem wirtschaftlichen Fortschritt im Weg. **Korruption** mindert Wohlstand und Freiheit und zerstört am Ende Lebensqualität und Zukunft.

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben die negativen Folgen von **Korruption** dargestellt, wobei der exakte Anteil des Einflusses von **Korruption** angesichts deren Wechselwirkung mit wenig funktionaler Demokratie und Wirtschaft schwer zu eruieren ist. Der volkswirtschaftliche Schaden durch **Korruption** in Österreich wurde von Prof. Friedrich Schneider 2013 auf Basis des **Corruption Perceptions Index** auf jährlich 17 Mrd. Euro geschätzt.

---

## Scheingeschäft

Ein Scheingeschäft liegt dann vor, wenn eine Leistung nur auf dem Papier vorgetäuscht und verrechnet wird, aber nicht real stattgefunden hat. Ziel ist es, Geldflüsse zu legitimieren, z. B. mit Scheinrechnungen, die von Schein- oder **Briefkastenfirmen** ausgestellt werden. Dadurch sollen die Steuerlast der Täter gemindert oder Geldflüsse verschleiert werden.

## Schmiergeld

Schmiergeld wird synonym für Bestechungsgeld verwendet. Die Herkunft des Begriffs lässt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen und geht möglicherweise auf das Einsalben bzw. Einschmieren der Hände zurück. Eine andere Theorie bezieht sich auf das „Schmiergeld“ für Kutscher – eine Gebühr für die Schmiere der Wagenräder. Hiervon leiteten sich viele Redewendungen ab, beispielsweise „es geht wie geschmiert“ oder „wer gut schmiert, der gut fährt“.

## Schwarze Kasse / Schwarzgeld

„Schwarze Kassen“ dienen dazu, Firmengelder an der Buchhaltung vorbei pflichtwidrig zu verbergen, z. B. durch Verwahrung von Bargeld oder auf einem versteckten Konto. Sie werden mitunter angelegt, um Mittel für Straftaten, z. B. für **Bestechung**, zur Verfügung zu haben.

Umgekehrt werden oftmals auch aus strafbaren Handlungen lukrierte Gelder, sogenanntes „Schwarzgeld“, in „schwarze Kassen“ eingezahlt.

---


## Selbstkontrahieren

Selbstkontrahieren bedeutet Eigengeschäfte, das Abschließen von Verträgen (Kontrakten) mit sich selbst. Vorliegen kann ein solcher Fall typischerweise dann, wenn man in anderer Funktion (z. B. als Geschäftsführer einer Gesellschaft, als Vormund eines Mündels, als Minister) einen Vertrag zu eigenen Gunsten (z. B. mit der eigenen Beratungsfirma) schließt. Solche Verträge bedeuten einen Interessenkonflikt, sind aber dennoch gültig, solange die Gefahr einer Benachteiligung des Vertretenen nach der Natur des Rechtsgeschäfts ausgeschlossen ist (z. B. beim Kauf von Waren zu einem marktüblichen Preis) oder wenn der Vertretene dem Vertreter das Geschäft ausdrücklich genehmigt. Oft werden solche Interessenkonflikte aber nicht aufgezeigt und stellen ein Einfallstor für **Korruption** dar.

## Self-Audit zur Korruptionsprävention

Die Checkliste für Self-Audits zur **Korruptionsprävention** in Unternehmen von **Transparency International** Deutschland unterstützt Unternehmen bei der Analyse und Vermeidung von möglichen Korruptionsrisiken. Die Leitfragen orientieren sich an der Situation mittelständischer Unternehmen mit einer gewissen Komplexität in der Aufbauorganisation. Die Nutzung dieser Checkliste kann ein erster Schritt auf dem Weg der unternehmensweiten Implementierung eines Programms zur Bekämpfung von **Korruption** sein.

Der Compliance Program Monitor des Deutschen Zentrums für Wirtschaftsethik CPM<sup>ZfW</sup> sowie die vom Konstanz Institut für Corporate Governance KICG herausgegebenen Anforderungen an ein effektives **Compliance Management System** erfüllen ähnliche Anforderungen, wobei letztere nach Größe der Organisation unterschiedliche Empfehlungen enthalten.



---

Transparency Deutschland hat auch Checklisten für Self-Audits zur [Korruptionsprävention](#) an öffentlichen Hochschulen und in Städten/ Gemeinden veröffentlicht, abzurufen unter [www.transparency.de](http://www.transparency.de).

## Sponsoring

Sponsoring ist die Zuwendung von Geld oder geldwerten Leistungen durch eine juristische oder natürliche Person (Sponsor), die neben der Förderung einer bestimmten Aktivität oder Einrichtung auch wirtschaftliche Interessen verfolgt. Dem Sponsor kommt es darauf an, einen Image- und Ansehensgewinn sowie Präsenz in der Öffentlichkeit (Kommunikations- und Werbeleistung) zu erlangen. Kennzeichen von Sponsoring ist immer ein Austausch von Leistung und Gegenleistung, wobei auf die Verhältnismäßigkeit zu achten ist. Folgekosten sollten grundsätzlich im Zuge eines Sponsorings nicht entstehen, und es darf nicht der Umgehung des Verbots der [Vorteilsannahme](#) dienen. Zur Wahrung der Objektivität ist in einigen Bereichen besondere Vorsicht geboten: bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Kernbereich der Hoheitsverwaltung; bei dauerhafter Überlassung von Personal; bei einer Finanzierung von nichtöffentlichen Veranstaltungen.

Von Sponsoring sollte Abstand genommen werden, wenn der Anschein einer Beeinflussung von Inhalten oder Entscheidungen bestehen könnte. Die Interessen des Sponsors sollten mit denen des Sponsoring-Empfängers vereinbar sein. Sponsoringmaßnahmen sind zur Vermeidung jedes Anscheins von Parteilichkeit transparent zu machen: durch Vereinnahmung in der Haushaltsverrechnung und gegebenenfalls die Offenlegung in Publikationen sowie durch klare Verträge und/oder Dokumentation der Vereinbarungen.

---

## Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

Steuerhinterziehung ist illegal und in Österreich als vorsätzliche Abgabenverkürzung eine Straftat. Steuerstraftaten gelten nach den internationalen Anti-Geldwäschestandards als Vortaten zur [Geldwäsche](#). In Österreich stellen seit 2011 bestimmte Formen der Abgabenhinterziehung, etwa betrügerischer Art, solche Vortaten dar.

Steuervermeidung ist legal, aber vielfach unfair gegenüber Bürgern und Steuerzahlern. So nutzen multinationale Konzerne den Steuerwettbewerb, Steuerschlupflöcher und Spielräume zur Verlagerung von Gewinnen aus Ländern, in denen sie wirtschaftlich tätig sind und deren steuerfinanzierte Infrastruktur sie nutzen, in Länder mit möglichst niedriger Besteuerung.

Das Recht zur Besteuerung ist ein zentrales Hoheitsrecht jedes Staates und dient zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Aushöhlung der Besteuerungsbasis durch Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung gefährden eine faire Lastenverteilung, aber auch den Wettbewerb und nicht zuletzt die Demokratie. Steuertransparenz und die Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen sollen zu erhöhter Steuergerechtigkeit beitragen. Dazu dienen Maßnahmen wie automatischer Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden und damit verbunden die Aufhebung des [Bankgeheimnisses](#), oder eine länderweise Berichterstattung zu Steuerzahlungen multinationaler Konzerne.



---

## Stolen Asset Recovery Initiative (StAR)

Die Stolen Asset Recovery (StAR) Initiative ist eine Partnerschaft zwischen der Weltbank Gruppe und dem [UNODC](#). Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, internationale Bemühungen dahingehend zu unterstützen, sichere Verwahrungsmöglichkeiten für Korruptionsgelder zu vernichten. StAR arbeitet mit Entwicklungsländern und Finanzzentren zusammen, um [Geldwäsche](#) zu verhindern und um eine systematischere und zeitnahe Rückführung gestohlener Vermögenswerte zu erleichtern.

## Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Wesentliche Änderungen des mit 01.01.2016 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetzes betreffen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts die Neufassung des [Untreue](#)-Straftatbestandes, die Vereinheitlichung der Bilanzdelikte, die Anhebung der Wertgrenzen, die gesetzliche Verankerung der groben Fahrlässigkeit, sowie die Verschärfung der Bestimmungen zum Sozialbetrug.

## Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption (StRK)

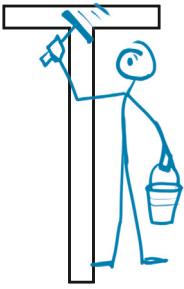
Das Strafrechtsübereinkommen über [Korruption](#) (StRK) des [Europarats](#) wurde am 27.01.1999 zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 01.07.2002 in Kraft. Dieses völkerrechtlich verbindliche Instrument hat 45 Mitgliedsstaaten und wurde von weiteren 5 Staaten unterzeichnet, aber nicht ratifiziert (Stand November 2015). Österreich hat die StRK im Oktober 2000 unterzeichnet und 2014 ratifiziert. Im Rahmen der [GRECO](#)-Evaluierung wurde Österreich auf Umsetzung bestimmter StRK-Regelungen untersucht.

---

Der Regelungsbereich der StRK erstreckt sich insbesondere auf die Kriminalisierung bzw. Sanktionierung korruptionsrelevanter Handlungen wie [Bestechung/Bestechlichkeit](#), [missbräuchliche Einflussnahme](#), [Geldwäsche](#) oder auch Buchfälschung. Zudem sieht das Übereinkommen spezialisierte Antikorruptionsbehörden sowie eine intensive internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die [Korruption](#) vor. Ein Zusatzprotokoll zur StRK, mit welchem die Strafbarkeit von [Bestechung](#) und [Bestechlichkeit](#) auch auf Schiedsrichter und Schöffen ausgedehnt wurde, trat am 01.02.2005 in Kraft.

## Systemische/Strukturelle Korruption

Systemische [Korruption](#) liegt dann vor, wenn informelle Netzwerke in sämtlichen Ebenen des Staatsapparates sowie auch in dessen wichtigsten Institutionen eine große Rolle spielen. Hierbei handelt es sich um Strukturen, welche etwa auf [Günstlingswirtschaft](#) beruhen. [Korruption](#) ist dann systemisch, wenn sie darüber hinaus regelmäßig vorkommt und man sich daher aufgrund ihrer Allgegenwärtigkeit fügt. Die entsprechenden Leistungen und Gegenleistungen wechseln sowohl vom öffentlichen in den privaten Sektor und von unteren in obere Ebenen als auch umgekehrt.



---

## Three Lines of Defense

Das „Three Lines of Defense“-Modell zeigt auf, wie eine effiziente Überwachungsstruktur zur Sicherstellung einer guten [Corporate Governance](#) implementiert und gelebt werden kann.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des [Internen Kontrollsystems](#) verantwortlich ist.

Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet beispielsweise Risikomanagement-, Controlling- und [Compliance](#)-Funktionen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die [Interne Revision](#) dar.

---

## Tone from the Top / Tone from the Middle

Tone from the Top bezeichnet das Verhalten und die glaubwürdige nachhaltige Kommunikation der Unternehmensleitung zur Verankerung von integrem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Verhalten im Unternehmen. Der Tone from the Top ist Ausdruck des Verantwortungsgefühls der Unternehmensleitung, ihrer Kompetenz und ihres Willens zur **Integrität**. Mit dem Tone from the Top steht und fällt der Erfolg eines jeden **Compliance-** bzw. **Antikorruptions-**Programms.

Die Botschaften der Unternehmensleitung müssen, um Glaubwürdigkeit bei den Mitarbeitern zu erzeugen, authentisch, prägnant und unmissverständlich in der Zielrichtung sein. Vorbildfunktion und ein den Unternehmenswerten entsprechendes Verhalten der Unternehmensleitung muss vom Management vermittelt werden. Die **Business Principles for Countering Bribery** von **Transparency International** unterstreichen die Bedeutung des Commitments der Leitungsorgane und der aktiven Unterstützung bei der Implementierung eines **Antikorruptions-**Programms.

Während die Unternehmensleitung für die Einrichtung und Weiterentwicklung des **Compliance Managements** insgesamt verantwortlich ist und den Tone from the Top bestimmt, sind die Mitglieder des Mittelmanagements wesentliche Multiplikatoren für **Compliance-**Botschaften und unmittelbare Ansprechpersonen der Mitarbeiter im täglichen operativen Geschäft. Die Art und Weise, wie die Führungskraft ihren Mitarbeitern die relevanten Regeln erklärt und sich als Ansprechpartner für Dilemmasituationen anbietet, prägt wesentlich den Tone from the Middle.

## Trading in Influence

siehe **Verbotene Intervention**

---

## Transparency International (TI)

Transparency International ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen **Korruption** und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

TI wurde 1993 von Prof. Dr. Peter Eigen und Gleichgesinnten aus Industrie- und Entwicklungsländern in London und Berlin gegründet und ist mittlerweile die weltweit größte Nichtregierungsorganisation zur Bekämpfung von **Korruption**. Die Arbeit der National Chapter vor Ort wird vom Internationalen Sekretariat mit Sitz in Berlin unterstützt und koordiniert. Das Internationale Sekretariat von TI trägt die globale Arbeit der Organisation. National Chapter sind heute in rund 100 Ländern tätig und an der Strategie von TI auf internationaler Ebene voll beteiligt. Das österreichische Chapter von TI wurde 2005 gegründet.

TI arbeitet mit vielen nationalen und internationalen Organisationen zusammen – einschließlich der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, der OECD, der Weltbank, den Regionalen Entwicklungsbanken und der **Internationalen Handelskammer (ICC)** in Paris. TI stellt auch das Sekretariat der Internationalen Anti-Korruptionskonferenzen (IACC), die alle zwei Jahre unter großer internationaler Beteiligung stattfinden.

## Trinkgeld

Trinkgeld ist ein von Kunden selbst bestimmter, freiwilliger Geldbetrag, den diese dem Dienstleister zusätzlich zur Bezahlung für die erbrachte Leistung zukommen lassen. Strafrechtlich relevant kann eine solche Zahlung dann sein, wenn sie schon vor einer Amts- oder Rechtshandlung in Aussicht gestellt, d.h. versprochen wurde, oder in Zusammenhang mit einer darauf folgenden weiteren Amts- oder Rechtshandlung geleistet wird.



---

## UK Bribery Act (UKBA)

Der UK Bribery Act wurde im April 2010 verabschiedet und trat am 01.07.2011 in Kraft. Er hat einen weltweiten Anwendungsbereich, zielt also auf die Bekämpfung von **Bestechung** im In- und Ausland ab. Ein Täter kann also dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn er eine Bestechungstat im Ausland begeht und eine enge Verbindung zu Großbritannien aufweist, wie eine Staatsbürgerschaft oder das Vereinigte Königreich als Hauptaufenthaltort. Auch (ausländische) Unternehmen fallen in den Geltungsbereich des UK Bribery Act, wenn sie in Großbritannien tätig sind, eine enge Verbindung zum Land haben und/oder nach britischem Recht gegründet wurden.

Der UKBA hat einen deutlich höheren Strafrahmen als z.B. der **FCPA**, mit der Möglichkeit zur Verhängung unlimitierter Geldstrafen, der Möglichkeit des Ausschlusses von öffentlichen Aufträgen und einer erweiterten Unternehmensstrafbarkeit.

Verantwortlichkeit gilt im UKBA nicht nur für das eigene Handeln, sondern auch (bei Unternehmen und Unternehmensleitung) für das Handeln Dritter, wenn in die Handlung eingewilligt bzw. diese geduldet war.

## UN Global Compact

Der UN Global Compact ist die weltgrößte Corporate Citizenship Initiative und wurde im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen auf Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan gegründet.

---

Der weltumspannende Pakt, der heute mehr als 12.000 Teilnehmer zählt, versteht sich als Instrument, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Teilnehmen können sowohl Unternehmen als auch NGOs, Regierungs- und Bildungsinstitutionen.

Zentrales Element des UN Global Compact sind die 10 Prinzipien, zu deren Einhaltung sich die Teilnehmer verpflichten. Das 10. Prinzip bezieht sich auf die Korruptionsbekämpfung: Unternehmen sollen gegen alle Arten der **Korruption** eintreten, einschließlich **Erpressung** und **Bestechung**.

## UN Sustainable Development Goals


Die Sustainable Development Goals, SDGs, (Ziele nachhaltiger Entwicklung) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die – als Nachfolgeregime der MDGs (2000–2015) – der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die SDGs wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) entworfen und am 25.09.2015 im Rahmen eines Gipfels von Staats- und Regierungschefs sowie hochrangigen Vertretern der UN Mitgliedstaaten einvernehmlich verabschiedet. Sie traten am 01.01.2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere Entwicklungsländern gegolten haben, gelten die SDGs für alle Staaten. Im Ziel 16 (Goal 16 – Peace, Justice and Strong Institutions), Target 16.5., ist auch das explizite Ziel, Korruption und Bestechung in all ihren Formen nachhaltig zu reduzieren, festgehalten.

---

## United Nations Convention against Corruption (UNCAC)

Die UN-Konvention gegen **Korruption** wurde am 09. 12. 2003 in Mexiko von 110 Staaten unterzeichnet. Die am 31. 10. 2003 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Konvention ist das Resultat dreijähriger Verhandlungen, an denen **Transparency International** als einzige Nichtregierungsorganisation beteiligt war. Am 14. 12. 2005 trat die UN-Konvention in Kraft, 90 Tage nachdem die 30. Ratifikation eingegangen war. Mittlerweile hat die große Mehrheit der G20-Länder die Konvention ratifiziert. Österreich hat die UNCAC 2003 unterzeichnet und 2006 ratifiziert.

Die Konvention schafft ein weltweit anwendbares und umfassendes Regelungsnetzwerk gegen **Korruption**. Sie enthält Regelungen für den präventiv-organisatorischen und strafrechtlichen Bereich sowie Bestimmungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, aufgliedert in vier Themenbereiche: Präventive Maßnahmen, Kriminalisierung und Strafverfolgung, Internationale Kooperation und **Asset Recovery**. Die **Konferenz der Vertragsstaaten** entwickelte einen Review Mechanism, welcher 2010 – 2015 mit dem ersten Review Cycle (Themen: Criminalization, International Cooperation) begann und 2016 den zweiten Zyklus (Themen: Prevention, Asset Recovery) startete. Gleichzeitig wurde eine Implementation Review Group (IRG) geschaffen, welche den Begutachtungsprozess verfolgen, Good Practices sammeln und eine effektive Implementierung der Konvention sichern soll.



---

## United Nations Convention against Transnational Organized Crime (UNTOC)

Am 15. 11. 2000 wurde die UNTOC (United Nations Convention Against Transnational Organized Crime) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen der Resolution 55/25 verabschiedet. Hauptzweck der Konvention ist die Förderung und Stärkung der [internationalen Zusammenarbeit](#), um grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Artikel 8 und 9 enthalten zentrale Maßnahmen gegen [Korruption](#). 171 Staaten haben die Konvention bislang ratifiziert, Österreich unterzeichnete 2000 und ratifizierte sie 2004.

## United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) ist Teil des UN-Sekretariats. Seine Aufgabe ist die Unterstützung von Mitgliedsstaaten der UN bei der Bekämpfung von [Korruption](#), organisierter Kriminalität, Terrorismus, Drogenhandel und -missbrauch sowie bei Kriminalitätsprävention und Strafrechtsreformen. 1997 gegründet, beschäftigt UNODC ungefähr 500 Mitarbeiter weltweit. Der Sitz von UNODC ist in Wien, darüber hinaus gibt es 20 Außendienstbüros sowie Verbindungsbüros in New York und Brüssel.

---

## Unparteilichkeit – Unbestechlichkeit

Die selbstlose, uneigennützige, auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Amtsgeschäfte ist eine wesentliche Grundlage des öffentlichen Dienstes. Öffentlich Bedienstete haben daher die ihnen übertragenen Geschäfte unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteilich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen. Weiters haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Nur wer unbefangen ist, kann eine objektive und unparteiliche Entscheidung treffen. Wer – obwohl befangen – Amtshandlungen z.B. für sich oder nahe Angehörige vornimmt, macht sich dienstrechtlich verantwortlich. Eine rechtswidrige Aufgabenwahrnehmung zum Vorteil jener Person, gegenüber der Befangenheit vorliegt, kann strafrechtlich **Amtsmissbrauch** oder **Untreue** bedeuten. Da die **Vorteilsannahme** jedenfalls zum Anschein der Befangenheit führt und damit einem unbefangenen Handeln entgegensteht, zählt Unbestechlichkeit zu den unabdingbaren Voraussetzungen jeder geordneten Amtstätigkeit.

vgl. § 43 BDG sowie die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes  
Zl. 97/09/0109 und Zl. 2002/09/0076

## Unrechtsvereinbarung

siehe **Betrügerische Absprache**



---

## Unternehmensstrafrecht

Das mit 01.01.2006 in Kraft getretene Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) ermöglicht es, auch juristische Personen mit Geldbußen zu bestrafen. Juristische Personen können für gerichtlich strafbare Handlungen ihrer Entscheidungsträger und Mitarbeiter mit strafrechtlichen Sanktionen belegt werden, wenn diese dem Verband zurechenbar sind. Rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten der Entscheidungsträger werden dem Verband direkt zugerechnet, jene von Mitarbeitern nur bei Unterlassung wesentlicher organisatorischer, technischer oder personeller Maßnahmen zur Verhinderung der Straftat ([Organisationsverschulden](#)). Bund, Länder, Gemeinden sowie anerkannte Kirchen sind explizit vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.

## Untreue

Den mit 01.01.2016 geänderten Straftatbestand der Untreue verwirklicht, wer seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch den anderen am Vermögen schädigt. Dementsprechend missbraucht seine Befugnis, wer in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen.

vgl. § 153 StGB



---

## Verbandsverantwortlichkeit

Das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) regelt, unter welchen Voraussetzungen Verbände für Straftaten verantwortlich sind und wie sie sanktioniert werden.

Ein Verband ist unter bestimmten Voraussetzungen für Straftaten verantwortlich, welche ein ihm zurechenbarer Entscheidungsträger oder Mitarbeiter verübt hat. In einem solchen Fall besteht eine Verantwortlichkeit des Verbandes neben der Verantwortlichkeit der natürlichen Person selbst.

Für Straftaten eines Entscheidungsträgers ist der Verband verantwortlich, wenn der Entscheidungsträger als solcher die Tat rechtswidrig und schuldhaft begangen hat. Für Straftaten von Mitarbeitern ist der Verband hingegen dann verantwortlich, wenn dieser den Sachverhalt rechtswidrig verwirklichte und die Begehung der Tat dadurch ermöglicht oder wesentlich erleichtert wurde, dass die entscheidende Person sorgfaltswidrig handelte, insbesondere wenn diese Maßnahmen zur Verhinderung solcher Taten unterlassen hat.

In beiden Fällen ist der Verband verantwortlich, wenn die Tat zu Gunsten des Verbandes begangen wurde oder wenn durch die Tat Pflichten verletzt wurden, die den Verband betreffen.

---

## Verbotene Intervention

Wenn jemand für sich oder Dritte dafür einen **Vorteil** fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er einen ungebührlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung eines **Amtsträgers** nimmt, spricht man von verbotener Intervention.

Der Profiteur der Intervention muss also nicht notwendigerweise direkt Einfluss auf den **Amtsträger** nehmen, um eine strafbare Handlung zu begehen – auch die Nutzung einer vermittelnden Person ist unzulässig.

vgl. § 308 StGB

## Vergabewesen/-recht

Vergabewesen bedeutet die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an den privaten Sektor, von der Beschaffung von Büromaterialien bis zum Auftrag für einen Gebäudebau.

Die dafür gesetzlich festgelegten Vorschriften stellen das Vergaberecht dar. Das österreichische Vergaberecht gilt nicht nur für den Staat als Auftraggeber, sondern umfasst auch private Auftraggeber, wenn diese im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen, z. B. beim Bau von Krankenhäusern oder Kindergärten durch private Betreiber (Sektorauftraggeber), oder bei der Teilnahme an EU-geförderten Projekten, wenn in diesem Zusammenhang Aufträge an Dritte vergeben werden.

---

## Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex oder Code of Conduct eines Unternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und/oder Verhaltensempfehlungen, die sich ein Unternehmen über die rechtlichen Rahmenbedingungen (die gegebenenfalls ebenfalls Erwähnung finden können) hinausgehend freiwillig auferlegt. Der Verhaltenskodex soll Mitarbeiter informieren, welches Verhalten im Unternehmen in bestimmten, potentiell kritischen Situationen gewünscht bzw. gefordert wird, und bei der Umsetzung helfen.

## Veruntreuung

Veruntreuung ist die Zueignung von anvertrautem Gut zur eigenen Bereicherung oder der Bereicherung Dritter. Im Zusammenhang mit **Korruption** ist der Straftatbestand der Veruntreuung meist dann relevant, wenn zugunsten Dritter für eine Gegenleistung veruntreut wird.

vgl. §133 StGB

## Verwaltungsakzessorietät

Verwaltungsakzessorietät bedeutet, dass der Verstoß gegen eine Verwaltungsvorschrift Voraussetzung der Strafbarkeit einer Handlung ist. Eine Verwaltungsvorschrift ist etwa ein von einer Behörde erlassener Bescheid oder eine erlassene Verordnung. Problematisch daran ist, dass das Verwaltungsrecht eine beinahe unüberschaubare Menge an Rechtsnormen umfasst, sodass es für Einzelne oftmals nicht bzw. nur schwer möglich ist, einen möglichen Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften festzustellen.

## Verwaltungstransparenz

Verwaltungstransparenz hängt zusammen mit [Informationsfreiheit](#), so dass man aus dem Informationsrecht der Bürger eine Informationspflicht für Behörden ableitet. Der Idealfall in diesem Zusammenhang bedeutet, dass die Verwaltung unaufgefordert Dokumente von öffentlichem Interesse an einer für Bürger frei zugänglichen Stelle zur Einsicht zur Verfügung stellt.

## Vetternwirtschaft

siehe [Nepotismus](#)

## Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip besagt, dass bei wichtigen Entscheidungen mindestens zwei Personen in den Entscheidungsprozess involviert sein müssen, sprich es muss mindestens eine weitere Person (vier statt zwei Augen) als Kontrollinstanz den Vorgang überwachen. Es gilt als zentrales Element eines [internen Kontrollsystems](#).

## Vorteil

Der rechtliche Begriff des Vorteils umfasst nicht nur Vermögenswerte, sondern auch immaterielle Zuwendungen. Um als solcher zu gelten, muss der Vorteil den Empfänger besser stellen als zuvor; Leistungen, die im Rahmen von adäquaten Austauschverhältnissen (wie z. B. angemessene Bezahlung für Vortragstätigkeit) angeboten und entgegengenommen werden, fallen nicht unter den Begriff des Vorteils.

---

## Vorteilsannahme – Vorteilszuwendung

Vorteilszuwendung beschreibt im österreichischen Strafrecht Zuwendungen an **Amtsträger** für pflichtgemäße **Amtsgeschäfte**. Der Straftatbestand der Vorteilsannahme hingegen betrifft den **Amtsträger**, der sich einen **Vorteil** versprechen oder gewähren lässt. Für beide Seiten gilt dieselbe Strafdrohung. Die Vorteilszuwendung für pflichtwidrige **Amtsgeschäfte** fällt unter den Straftatbestand der **Bestechung/Bestechlichkeit**.



## Weisenrat

Der Weisenrat beim Bundesministerium für Justiz wird in Fällen der Befangenheit des Bundesministers, bei Verfahren gegen oberste Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in Verfahren, in denen eine inhaltliche Weisung erteilt werden soll, in die Entscheidung einbezogen. Es gibt somit keine Weisungen des Justizministers an die Staatsanwaltschaft ohne Einbindung des Weisenrats, dessen Mitglieder nicht weisungsgebunden sind.

vgl. § 29a Abs. 1 StAG

## Whistleblowing

Der Begriff Whistleblowing stammt aus dem Englischen und bedeutet wörtlich „die Pfeife blasen“ – also Aufmerksamkeit auf etwas lenken. Whistleblowing bezeichnet die Meldung von Missständen oder strafbarem Fehlverhalten, die bislang geheim waren.

Whistleblower werden jene Personen genannt, die solche Missstände ans Tageslicht bringen. Diese versuchen oft, das Problem zunächst intern zu melden, und somit dem Unternehmen oder der Institution zu helfen, weiteren Schaden zu vermeiden. Doch wenn dieser Weg keinen Erfolg zeigt oder sogar zu Repressionen führt, gehen Whistleblower mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit – was einen massiven Reputationsschaden und strafrechtliche Konsequenzen für das betroffene Unternehmen mit sich bringt.

---

Die Abgabe einer Meldung erfolgt idealerweise über eine im Unternehmen angebotene Whistleblowing-Hotline, sprich ein [Hinweisgebersystem](#). Entscheidend ist, dass dieses System jederzeit zur Verfügung steht, die Anonymität der Meldenden gewährleistet wird, die Bearbeitung der Meldung tatsächlich erfolgt und im Unternehmen klar kommuniziert wird, was mit einer solchen Hotline bezweckt wird (klare Abgrenzung zum „Denunziantentum“). Arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Parameter sind ebenfalls zu beachten.

Im öffentlichen Sektor gibt es einen gesetzlich verankerten Benachteiligungsschutz für die Meldung eines Korruptionsverdachts.

vgl. § 35a BDG und § 58b RStDG, § 53a DO 1994 und § 4 Abs. 6a VBO der Stadt Wien, sowie zahlreiche weitere Dienstrechtsgesetze der Bundesländer

## White Collar Crime

White Collar Crime ist ein anderer Ausdruck für Wirtschaftskriminalität, also für Straftaten mit wirtschaftlichen Bezügen. Zum Kernbereich des Wirtschaftsstrafrechts zählen Bilanzdelikte, Korruptionsdelikte, Abgaben- und Steuerdelikte, [Untreue](#), Insolvenzdelikte, Betrug und Diebstahl geistigen Eigentums.

## Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

siehe [Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten und Korruption](#)

## World Economic Forum – Partnering Against Corruption Initiative (PACI)

Die Initiative „Partnerschaft gegen Korruption“ (PACI, „Partnering Against Corruption Initiative“) des World Economic Forum versteht sich als führende Stimme der internationalen Wirtschaft im Kampf gegen **Korruption** und für mehr Transparenz. Die Bekämpfung von **Korruption** steht dabei branchenübergreifend auf der Agenda der Vorstandsvorsitzenden von über 100 Mitgliedsunternehmen. 2015 hat PACI seine Aktivitäten erweitert und arbeitet u. a. an einer globalen **Antikorruptions**-Agenda. Die Initiative hat u. a. einen Leitfaden für Business Partner Due Diligence (Good Practise Guidelines Conducting Third-Party Due Diligence) publiziert.



---

## Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und **Korruption** (kurz WKStA – Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) ist die Nachfolgebehörde der Korruptionsstaatsanwaltschaft, welche im Januar 2009 ihre Tätigkeit aufnahm, mit erweiterten Kompetenzen zur speziellen Bewältigung von überdurchschnittlich komplexen Verfahren. Waren Anfang 2009 nur drei Staatsanwälte für die Korruptionsstaatsanwaltschaft tätig, ist deren Zahl Ende 2015 auf 31 angewachsen – für eine effiziente Arbeit benötigt werden jedoch mindestens 40. Die Staatsanwaltschaft befasst sich mit durchschnittlich 1.300–1.400 Fällen pro Jahr.

Die Zuständigkeit der WKStA umfasst abgesehen von Amts- und Korruptionsdelikten auch Wirtschafts- und Finanzdelikte ab einer Schadenssumme von 5 Millionen Euro.

Sitz der WKStA ist Wien, seit 2015 gibt es eine Außenstelle mit Standort in Graz.



---

## Zentralisierte Korruption

Zentralisierte **Korruption** bezieht sich auf den Umfang des Einflusses der obersten Organe der Regierung. Bei der zentralisierten Korruption geben ebendiese den Umfang korrupter Tätigkeiten vor, sowie die ihnen zustehenden Teile. Da bei dieser Form bekannt ist, wer in welcher Höhe bestochen werden muss, um das angedachte Ziel zu erreichen, ist diese Art der **Korruption** für die Öffentlichkeit vorhersehbarer. Die Erträge werden erst an die obersten Organe geleitet, diese nehmen eine Verteilung unter den involvierten Beamten vor.

## Zero Tolerance Policy

Nach der Zero Tolerance Policy lässt sich kriminelles Verhalten am effektivsten bekämpfen, indem man schon gegen kleine Delikte und Regelverstöße konsequent und ohne Ansehen der Person vorgeht. Ziel der Zero Tolerance Policy ist es, der Kriminalität schon im frühestmöglichen Stadium zu begegnen, um deren Ausbreitung zu vermeiden.

## Zivilrechtskonvention des Europarats über Korruption (ZivRK)

Die ZivRK bildet den ersten internationalen Versuch, zivilrechtliche Regelungen für Fälle von **Korruption** anwendbar zu machen, um so den Geschädigten die Möglichkeit einer Schadenersatzforderung zu bieten. Österreich hat die ZivRK im Oktober 2000 unterzeichnet und im August 2006 schließlich ratifiziert.

---

## Zwei-Klassen-Medizin

Unter dem Begriff versteht man die Ungleichbehandlung von Patienten abhängig davon, ob diese eine private Zusatzversicherung haben, die über die von der Versicherung gedeckten Leistungen (z. B. Einzel- oder Doppel- statt Mehrbettzimmer) hinausgehen, so dass Privatpatienten z. B. auch bei Wartelisten für Operationen vorgereiht werden. Aufgrund von zahlreichen anderen möglichen Grundlagen für Ungleichbehandlungen im Gesundheitssystem, die über die erwähnte Versicherungskomponente hinausgehen, wird mittlerweile auch der Begriff Mehrklassen-Medizin genutzt. Beispiele hierfür sind etwa die Praxis, Ärzte in der Privatordination zu konsultieren und sich damit den Status als Privatpatient im Krankenhaus zu sichern, Interventionen von politischen Entscheidungsträgern oder [Kuvertmedizin](#).



# Abkürzungsverzeichnis \_\_\_\_\_

## **BAK**

siehe Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

## **BPI**

siehe Bribe Payers Index

## **CFE**

siehe Certified Fraud Examiner

## **CMS**

siehe Compliance Management System

## **COI**

siehe Conflict of Interest

## **CoSP**

siehe Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption

## **CPI**

siehe Corruption Perceptions Index

## **DFP**

siehe Diplomfortbildungspunkte

## **EACN**

siehe European Partners Against Corruption / European contact-point network against corruption

---

## **EPAC**

siehe [European Partners Against Corruption / European contact-point network against corruption](#)

## **FATF**

siehe [Financial Action Task Force](#)

## **FCPA**

siehe [Foreign Corrupt Practices Act](#)

## **GCB**

siehe [Global Corruption Barometer](#)

## **GRECO**

siehe [Groupe d'Etats contre la Corruption](#)

## **GRI**

siehe [Global Reporting Initiative](#)

## **IACA**

siehe [Internationale Anti-Korruptionsakademie](#)

## **ICC**

siehe [Internationale Handelskammer](#)

## **IP**

siehe [Integritätspakt](#)

---

## **ÖCGK**

siehe [Corporate Governance Kodex, Österreichischer](#)

## **OGP**

siehe [Open Government Partnership](#)

## **OLAF**

siehe [Office européen de lutte anti-fraude](#)

## **PACI**

siehe [World Economic Forum – Partnering Against Corruption Initiative](#)

## **PEP**

siehe [Politically Exposed Person](#)

## **SDGs**

siehe [UN Sustainable Development Goals](#)

## **StAR**

siehe [Stolen Asset Recovery Initiative](#)

## **StRK**

siehe [Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption](#)

## **TI**

siehe [Transparency International](#)

---

## **UKBA**

siehe UK Bribery Act

## **UNCAC**

siehe United Nations Convention Against Corruption

## **UNODC**

siehe United Nations Office on Drugs and Crime

## **UNTOC**

siehe United Nations Convention against Transnational Organized Crime

## **WKStA**

siehe Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption

## **ZivRK**

siehe Zivilrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption

---

Transparency International – Austrian Chapter dankt allen, die an der Erstellung beteiligt waren, insbesondere den Autoren und Revisoren der zweiten Auflage 2016:

Beatrice BACHL, Erich BECKER-BOOST, Eva GEIBLINGER,  
Thomas GRADEL, Eva GRAF, Paul JAUERNIG, Martin KREUTNER,  
Johannes LUTZ, Karin MAIR, Shahanaz MÜLLER, Franz PIRIBAUER,  
Orlin RADINSKY, Magdalena REINBERG-LEIBEL, Rudolf SCHWAB,  
Hubert SICKINGER, Martin WALTER, Carola WETT

## Impressum

[Transparency International – Austrian Chapter](#)

Verein zur Korruptionsbekämpfung

Berggasse 7

A-1090 Wien

Tel: +43 1 960 760, Fax: +43 1 960 760 760

[office@ti-austria.at](mailto:office@ti-austria.at), [www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

**Neue und überarbeitete 2. Auflage 2016**

Grafik: EEP Werbeagentur GmbH

Illustrationen: Klemens Kubala

Druck: glanzlicht print producing GmbH

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

---

---

**Unterstützen Sie TI-AC!**

Transparency International – Austrian Chapter finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-AC wirken Sie direkt korrupten Praktiken entgegen und erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Transparency International – Austrian Chapter ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.



Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

**Spendenkonto:**

Transparency International – Austrian Chapter

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400

BIC/Swift: GIBAATWW

---

